



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Talentscouting – Stipendienkultur Ruhr

Stipendienbroschüre für Studierende und Studieninteressierte

Stipendienbroschüre für Studierende und Studieninteressierte

Herausgegeben von: Ruhr-Universität Bochum
Dezernat 2/ Student Lifecycle Services
Team Talentscouting
Universitätsstr. 150
E-Mail: talentscouting@rub.de
www.rub.de/talentscouting

Redaktion: Julia Baumann
Berfin Güzel
Kathrin Humpert
Jelena Jojevic
Jana Stuberg

Auflage: 4. überarbeitete Auflage, April 2020

Die Neuauflage dieser Broschüre entstand i.R. des Projekts Stipendienkultur Ruhr, einem Projekt von RuhrFutur, welches das Ziel hat die Stipendienkultur im Ruhrgebiet zu verbessern.



Bildnachweis: Kramer/RUB

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der Veröffentlichung des Heftes 04/2020). Dies gilt insbesondere für Bewerbungstermine und Bewerbungsfristen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den jeweiligen Stiftungen nach den aktuellen Bewerbungsterminen.

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Stiftungen, die Studierende fördern. Die Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft, dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit der Informationen gegeben werden. **Alle Angaben sind ohne Gewähr.**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1. STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM	5
2. STIPENDIUMPLUS: DIE 13 BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE	7
3. PERSONENKREISBEZOGENE FÖRDERUNG	24
4. HERKUNFTS-/STANDORTGEBUNDENE FÖRDERUNG	40
5. FACHGEBUNDENE FÖRDERUNG	46
5.1 Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften	46
5.2 Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	59
5.3 Lehramt	61
6. JOURNALISTISCHE NACHWUCHSFÖRDERUNG	65
8. LINKS ZUR STIPENDIENSUCHE	69
9. BERATUNGSANGEBOTE AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM	70

Liebe Studieninteressierte und Studierende,

Stipendien gelten als der Königsweg der Studienfinanzierung: Durch materielle Unterstützung ermöglichen sie, sich konzentrierter dem Studium zu widmen, das Studium zu finanzieren und Auslandsaufenthalte oder Projekte realisieren zu können. Zudem beinhalten die meisten Stipendien neben der materiellen auch eine ideelle Förderung, die den Stipendiatinnen und Stipendiaten Gelegenheit bietet, Kontakte zu knüpfen und Teil eines Netzwerkes zu sein, verschiedene Bildungsangebote zu nutzen und ihre persönlichen Fähigkeiten zu erweitern sowie sich über die Grenzen des eigenen Faches hinaus auszutauschen. Darüber hinaus kann ein Stipendium ein großer Pluspunkt bei einer späteren Praktikums- oder Stellenbewerbung sein.

Die Talentscouts der Ruhr-Universität Bochum unterstützen Sie im Rahmen des Projektes Stipendienkultur Ruhr (gefördert durch die Stiftung Mercator) bei der Suche nach Stipendien, informieren und beraten über generelle Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten.

In dieser Broschüre finden Sie einen Überblick über Stipendien und Fördermöglichkeiten für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen. Wir hoffen, Sie finden in dieser Broschüre interessante Stipendien, die zu Ihnen passen könnten und möchten Sie dabei unterstützen, sich zu bewerben! Zögern Sie nicht, sich bei Fragen bei uns zu melden. Internationale Studierende werden zum Thema Stipendien vom International Office beraten, (angehende) Promovierende von der Research School.

Wir freuen uns darauf, von Ihren Erfahrungen im Bewerbungs- und Auswahlprozess mit den Förderwerken gemacht haben. Senden Sie uns gern eine E-Mail an talentscouting@rub.de.

Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Bewerbungen!

Ihre Talentscouts

1. Stipendien für Studierende der Ruhr-Universität Bochum

Bildungsfonds der Ruhr-Universität Bochum

NRW Stipendienprogramm und Deutschlandstipendium

Profil:

2011 hat der Bund das Deutschlandstipendium ins Leben gerufen, um leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende mit einem Stipendium in Höhe von 300 € pro Monat zu unterstützen. Unternehmen, Stiftungen und private Förderer legen mit ihrer Spende die Basis für jedes Stipendium, der Bund verdoppelt die Summe. So erhalten nicht nur Studierende mehr finanzielle Freiräume, es ist auch für Förderer ein ideales Projekt, exzellente, engagierte junge Menschen frühzeitig kennenzulernen und gezielt an sich zu binden.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende der RUB

Förderungsvoraussetzungen:

Grundkriterien für den Erhalt eines Deutschlandstipendiums sind sehr gute Leistungen und gesellschaftliches Engagement. Förderfähig sind Studierende ab dem 1. Semester. Auch Zweitstudiengänge sind förderfähig. Voraussetzung ist immer das Einhalten der Regelstudienzeit. Verschiedene Fakultäten haben neben den obengenannten Grundkriterien verschiedene weitere Kriterien festgelegt. Diese sind auf der Homepage des Bildungsfonds zu finden.

Förderung:

Stipendiaten und Stipendiatinnen erhalten 300 € monatlich. Beginn ist immer zum Wintersemester. Nach zwei Semestern ist ggf. eine Weiterförderung möglich.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Termine für die Online-Bewerbung für Studierende und für Abiturientinnen und Abiturienten werden auf der Homepage des Bildungsfonds veröffentlicht.

Kontakt und Information:

www.rub.de/bildungsfonds

Spielraum e.V.

Stipendien für Studierende mit Kind(ern) an der Ruhr-Universität Bochum

Profil:

Studierende mit Kind(ern) stehen vor der Herausforderung, Studium, Familie und in der Regel noch einen Job unter einen Hut zu bringen. Anliegen des Vereins ist es, Studierende mit Kind(ern) an der RUB in der Abschlussphase ihres Studiums und in finanziellen Notlagen zu unterstützen.

Zielgruppe:

Studierende mit Kind(ern) an der RUB in der fortgeschrittenen Studienphase, besondere Berücksichtigung von alleinerziehenden Studierenden.

Förderungsvoraussetzungen:

Einen Antrag auf Förderung können bedürftige Studierende mit Kind(ern) der RUB stellen. Die Studierenden sollten sich in einer fortgeschrittenen Phase des Studiums befinden. Alleinerziehende Studierende werden besonders berücksichtigt.

Förderung:

Die Förderung erfolgt in monatlichen Raten von jeweils 100 € über einen Zeitraum von 12 Monaten. In Absprache kann die Förderung auch in monatlichen Raten von jeweils 200 € über einen Zeitraum von 6 Monaten erfolgen.

Bewerbung:

Anträge auf Förderung können jederzeit an den Verein gestellt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Kontakt und Information:

www.rub.de/spielraum

2. StipendiumPlus: Die 13 Begabtenförderungswerke

Die meisten der Stipendiatinnen und Stipendiaten in Deutschland werden von einem der dreizehn Begabtenförderungswerke gefördert. Diese werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Zu den Begabtenförderungswerken, die sich zu der Arbeitsgemeinschaft StipendiumPlus zusammengeschlossen haben, gehören:

- die Studienstiftung des deutschen Volkes, die politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig ist;
- sechs parteinahe Stiftungen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung;
- die beiden von den Sozialpartnern getragenen Stiftungen: Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und Stiftung der Deutschen Wirtschaft;
- vier konfessionell geprägte Stiftungen: Avicenna Studienwerk, Cusanuswerk, Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk, Evangelisches Studienwerk Villigst

Die Begabtenförderungswerke eint das Anliegen, qualifizierte, motivierte und auch außerfachlich engagierte junge Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen individuell zu fördern. Die Begabtenförderungswerke unterstützen Studierende, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen.

Alle Begabtenförderungswerke bieten den Stipendiatinnen und Stipendiaten neben einer materiellen Förderung auch ideelle Förderung. Die Höhe der materiellen Förderung ist bei den Begabtenförderungswerken einheitlich, wohingegen sich die Angebote im Rahmen der fächerunabhängigen, ideellen Förderung nach den Schwerpunkten und der Ausrichtung der einzelnen Begabtenförderungswerke richten und unterscheiden. Das monatliche Stipendium ist an das BAföG angeglichen und ist in seiner Höhe abhängig vom Einkommen der Eltern. Zu dem Grundstipendium kommt ein einkommensunabhängiges Büchergeld hinzu. **Die finanzielle Unterstützung der Begabtenförderungswerke für Studierende stellt sich wie folgt dar:**

- | | |
|--------------------------|---|
| • Grundstipendium | bis zu 670 € (elternabhängig, angelehnt an das BAföG) |
| • Büchergeld | 300 € |
| • Krankenversicherung | bis zu 62 € |
| • Pflegeversicherung | 11 € |
| • Familienzuschlag | 155 € |
| • Kinderbetreuungskosten | ab 113 € |

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Auch wenn ein gemeinsames Profil die Begabtenförderungswerke verbindet und sie Studierende und Promovierende aller Fachdisziplinen und Hochschultypen nach den gleichen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördern, so unterscheiden sich die Stiftungen in ihren Zielen und Wertvorstellungen. Daher empfiehlt es sich, sich frühzeitig über die Begabtenförderungswerke zu informieren und sich einen Überblick darüber zu verschaffen, mit welcher Stiftung man sich am ehesten identifiziert und welche Stiftung am besten zu einem passen würde.

Avicenna Studienwerk

Muslimische Begabtenförderung

Profil:

Das Avicenna Studienwerk ist das jüngste der dreizehn Begabtenförderungswerke. Anliegen ist es, leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte muslimische Studierende und Promovierende zu fördern. Das Studienwerk möchte an der Heranbildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitwirken und diese angemessen auf Führungspositionen in Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorbereiten.

Zielgruppe:

Muslimische Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie muslimische Studierende

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Hervorragende schulische/akademische Leistungen
- Soziales Engagement
- Überzeugende Begründung für die Bewerbung

Formale Voraussetzungen:

- Muslimische Konfessionszugehörigkeit (begründete Ausnahmen möglich)
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates; Ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Eine Regelstudienzeit von mind. 5 Semestern muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ausstehen.
- Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ist eine Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines Masterstudiengangs möglich.

Bewerbung:

Nähere Informationen zur Bewerbung und zu den Bewerbungsfristen finden Sie auf der Homepage des Studienwerks.

Kontakt und Information:

www.avicenna-studienwerk.de

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung

Förderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland

Profil:

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland. Im Mittelpunkt der Förderungsarbeit steht die Frage nach grundlegenden Orientierungen für wissenschaftliches und gesellschaftliches, berufliches und persönliches Handeln. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben. Ziel der Förderung durch das Cusanuswerk ist die Entfaltung der unverwechselbaren Individualität jeder Stipendiatin und jedes Stipendiaten.

Zielgruppe:

Katholische Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie katholische Studierende

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Begabung und fachliche Qualifikation
- Interdisziplinäres Interesse
- Hohes Reflexionsvermögen, Neugier und Kreativität
- Überzeugung in Bezug auf den eigenen Glaubensweg und Bereitschaft, die Kirche und die Welt aktiv mitzugestalten
- Bereitschaft Stellung zu beziehen, Verantwortung zu übernehmen und sich auch außerfachlich zu engagieren

Formale Voraussetzungen:

- Katholische Konfessionszugehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates; Ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Erststudium
- Eine Regelstudienzeit von mind. 5 Semestern muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ausstehen.
- Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ist eine Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines Masterstudiengangs möglich.

Bewerbung:

Erstsemesterförderung:

Abiturientinnen und Abiturienten, die zum Wintersemester ihr Studium aufnehmen, melden sich bis zum **1. April** zum Erstsemesterauswahlverfahren an. Abiturzeugnisse können bis zum 15. Juli nachgereicht werden.

Selbstbewerbungen und Vorschläge von Schulen, Altcusanerinnen und Altcusanern, Hochschulen und hochschulpastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden im Verfahren gleichberechtigt behandelt.

Grundausswahlverfahren:

Für Studierende ab dem 2. Fachsemester findet einmal im Jahr ein Auswahlverfahren statt. Selbstbewerbungen und Vorschläge werden gleichberechtigt behandelt und sind das gesamte Jahr über möglich.

Einsendeschluss für Selbstbewerbungen und Vorschläge ist der **1. Juli**.

Kontakt und Information:

www.cusanuswerk.de

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

Jüdische Begabtenförderung

Profil:

Das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk wurde im Jahr 2009 gegründet. Gefördert werden besonders begabte jüdische Studierende. Die Förderung setzt auf das Engagement und die Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Anliegen ist es, das Verantwortungsbewusstsein und die Dialogfähigkeit der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu stärken. Das Studienwerk möchte sie ermutigen, die Zukunft mitzugestalten.

Zielgruppe:

Jüdische Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie jüdische Studierende

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Hervorragende Schul- und Studienleistungen
- Gesellschaftliches Engagement (z.B. in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen, im gesellschaftlichen Umfeld)
- Bereitschaft zur Beteiligung an der ideellen Förderung und zum Engagement innerhalb der stipendiatischen Strukturen

Formale Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft oder Studium der Jewish Studies
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates; Ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Mindestens 5 Semester Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Nach erfolgreichem Bachelorabschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines Masterstudiengangs möglich.

Bewerbung:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende bewerben sich bis zum **1. Juni** für die Aufnahme zum Wintersemester und bis zum **1. Dezember** für die Aufnahme zum Sommersemester.

Kontakt und Information:

www.eles-studienwerk.de

Evangelisches Studienwerk Villigst

Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche in Deutschland

Profil:

Das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Kirche in Deutschland. Anliegen des Begabtenförderungswerks ist es, christliche Weltverantwortung im Bereich der Begabtenförderung wahrzunehmen. Dabei geht das evangelische Studienwerk davon aus, dass Begabung mit besonderen intellektuellen und kreativen Kompetenzen dazu verpflichtet, diese sozial, zukunftsorientiert und in offenen gemeinschaftlichen Bezügen einzusetzen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen befähigt werden, gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen einer protestantischen Grundorientierung zu übernehmen.

Zielgruppe:

Evangelische Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie evangelische Studierende

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Nachweisliches gesellschaftliches Engagement
- Fachliche Eignung für das Studium

Formale Voraussetzungen:

- Mitglied einer evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich)
- Staatsangehörigkeit eines Mitglieds-/Beitrittslandes der EU, der Schweiz oder Förderberechtigung nach § 8 BAföG
- Das 4. Fachsemester ist zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht überschritten
- Keine ausschließliche Förderung eines Masterstudiums
- Altersgrenze: 35 Jahre (Ausnahmen möglich)
- Förderung eines Zweitstudiums auf Sonderantrag möglich

Bewerbung:

Bewerbungsschluss für eine Förderung ab Wintersemester ist der **1. März** und für eine Förderung ab Sommersemester der **1. September** eines Jahres. Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht studieren, bewerben sich für das Verfahren, das ihrem geplanten Studienbeginn vorausgeht.

Kontakt und Information:

www.evstudienwerk.de

Friedrich-Ebert-Stiftung

SPD-nahe Stiftung

Profil:

Die Studienförderung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung hat das Anliegen, soziale Benachteiligung zu mindern und Persönlichkeiten zu fördern, die sich in Gegenwart und Zukunft für Freiheit, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt im Sinne der sozialen Demokratie engagieren. Mit ihrer Studienförderung möchte die Friedrich-Ebert-Stiftung vor allem Frauen und junge Menschen aus einkommensschwachen Familien sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger; deutsche und ausländische Studierende; besondere Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus einkommensschwachen Familien und von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Gesellschaftliches Engagement
- Überdurchschnittliche Leistungen im Studium bzw. in der Schule
- Besondere Berücksichtigung von Frauen, jungen Menschen, die als erste in ihrer Familie studieren und/oder einen Migrationshintergrund haben
- Persönlichkeit: Politisches Denken, Wissensdrang, Toleranz und Offenheit, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Selbstreflexion

Formale Voraussetzungen:

Grundförderung für Deutsche und Bildungsinländer:

- Förderung von Erst- und Masterstudiengängen
- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- Abiturnote von 2,0 oder besser bei einer Bewerbung zu Beginn des 1. Hochschulsemesters
- Studienplatzzusage bzw. Immatrikulationsbescheinigung
- Keine Förderung von Medizinstudiengängen bis zum Physikum
- Keine Förderung von Studienabschlussphasen

Grundförderung für Ausländerinnen und Ausländer:

- Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Erste benotete Leistungsnachweise
- Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse
- Bei einem Bachelor-Studiengang noch mindestens 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit
- Bewerbungen bei einem Masterstudium bis zum Ende des 1. Semesters
- Bewerbungen bei Staatsexamensstudiengängen bis zum Ende des 6. Semesters

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Bewerbung:

	Gruppe	Semesterfrist	Ter- minfrist
Grundförderung für Deutsche und Bildungsinländer	Studienanfängerinnen und Studienanfänger	vor oder zu Beginn des 1. Hochschulsemesters	31.10. und 30.04.
	Master	vor oder zu Beginn des 1. Semesters des Masterstudiums	30.11. und 31.04.
	Bachelor und Staatsexamen	spätestens bis 3. Semester vor Ende der Regelstudienzeit	/
	Medizin	nach dem Physikum bis Ende des 6. Semesters	/
Grundförderung für Ausländer und Ausländerinnen	Bachelor und Staatsexamen	spätestens bis 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit	/
	Master	vor oder zu Beginn des 1. Semesters des Masterstudiums	30.11. und 31.05.

Kontakt und Information:

www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

FDP-nahe Stiftung

Profil:

Die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ist die Stiftung für liberale Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie möchte einen Beitrag dazu leisten, dem Prinzip Freiheit in Menschenwürde in allen Bereichen der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Ziel der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung des liberalen Nachwuchses an deutschen Hochschulen.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie deutsche und ausländische Studierende

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Sehr gute bis hervorragende Leistungen
- Überfachliche Interessen innerhalb und außerhalb von Schule und Hochschule
- Persönlichkeit: Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme im liberalen Sinne, Bereitschaft, die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung von Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft einzubringen
- Gesellschaftliches, liberal-orientiertes Problembewusstsein und Engagement erwünscht

Förderungsvoraussetzungen:

Stipendium für Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Studienanfängerinnen und Studienanfänger • Bewerbung vor Studienbeginn zum 1. Semester bzw. im 1. Semester zum 2. Semester • Eine Studienplatzzusage muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen
Deutsche Studienförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Studierende im Erststudium • Mindestförderdauer: 2 Semester
Ausländische Studienförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen • Mindestförderdauer: 2 Semester

Bewerbung:

Stipendium für Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Bewerbungsfristen sind der 30.April und der 31.Oktober eines Jahres.
--	--

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Deutsche Studienförderung	Termine für die Online-Bewerbung sind den Internetseiten der Stiftung zu entnehmen.
Ausländische Studienförderung	Termine für die Online-Bewerbung sind den Internetseiten der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information: www.freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung

CSU-nahe Stiftung

Profil:

Die CSU-nahe Hanns-Seidel Stiftung verkörpert christlich-soziale Werte und betreibt politische Bildungsarbeit mit dem Ziel, „demokratische und staatsbürgerliche Bildung des deutschen Volkes auf christlicher Grundlage“ zu fördern. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses zu leisten.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Deutsche Studierende sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (nach § 8 BAföG)

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- Engagement im kirchlichen, politischen oder sozialen Umfeld
- Persönliche Eignung: Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung

Formale Voraussetzungen:

- Altersgrenze: 32 Jahre
- Erststudium
- Mindestens noch vier Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit
- Studium innerhalb der EU und der Schweiz
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Bildungsinländer/innen
- Immatrikulation an einer Hochschule oder geplante Aufnahme eines Studiums zum nächsten Semester nach Bewerbungsschluss

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Bewerbungsschluss für Studierende an Universitäten ist der **31. Mai** und der **30. November** eines Jahres. (<https://www.hss.de/stipendium/bewerbung/>)

Kontakt und Information:

www.hss.de

Hans-Böckler-Stiftung

Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Profil:

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Durch eine vorrangige Förderung von Kindern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges verfolgt die Stiftung das Ziel, die Hochschulen für Berufserfahrene zu öffnen und zur Chancengleichheit im Bildungswesen beizutragen. Nach dem Studium sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende; besondere Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern aus Arbeitnehmerfamilien und Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges.

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

<p>Schülerinnen und Schüler, Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewerben sich über die Böckler-Aktion Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voller BAföG-Anspruch • Ehrenamtliches Engagement oder Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren • Gute Leistungen (Berücksichtigung der Umstände, unter denen die Leistungen erbracht wurden) • Persönlichkeit: Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Förderung von Persönlichkeiten, die sich auch 	<p>Gewerkschaftsmitglieder bewerben sich im gewerkschaftlichen Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und fachliche Qualifikation • Gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement • Vorrangige Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern aus Arbeitnehmerfamilien und Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Bildungsweges 	<p>Studierende, die keine Gewerkschaftsmitglieder sind, bewerben sich im Ergänzenden Auswahlverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftspolitisches Engagement • Übereinstimmung mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung • Persönliche und fachliche Eignung für das Studium • Gute Leistungen
--	---	--

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Formale Voraussetzungen:

Böckler-Aktion Bildung:

- Voller BAföG-Anspruch
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: 1. Studiensemester
- Wurde das Studium noch nicht begonnen, sollten zwischen der Erlangung des Abiturs und dem Beginn des Studiums nicht mehr als 12 Monate liegen.
- Deutsche und ausländische Bewerberinnen und Bewerber nach § 8 BAföG

Gewerkschaftliches Verfahren und Ergänzendes Auswahlverfahren:

- Deutsche und ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Es müssen noch mindestens 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit vorliegen (wenn ein Master angestrebt wird, wird dieser mitberücksichtigt)
- Erststudium
- Es dürfen nicht bereits mehr als 3 Semester in einem anderen Studiengang studiert worden sein.

Bewerbung:

Böckler-Aktion Bildung:

Bewerbungsschluss für das Wintersemester: **30. April** eines Jahres

Bewerbungsschluss für das Sommersemester: **31. Oktober** eines Jahres

Gewerkschaftliches Verfahren:

Bewerbungsunterlagen sind bei der örtlichen Gewerkschaftsorganisation einzureichen.

Bewerbungsfristen sind der **1. September** und der

Ergänzendes Auswahlverfahren:

Studierende können sich von einer örtlichen Stipendiatengruppe oder einer Vertrauensdozentin/einem Vertrauensdozenten *vorschlagen lassen*.

Bewerbungsfristen sind der **01. Februar** (einschließlich) für das kommende Wintersemester (Bewerbungszeitraum 19.11.- 01.02.) und der **01. August** (einschließlich) für das nächste Sommersemester (Bewerbungszeitraum 15. Mai bis 01. August).

Kontakt und Information:

www.boeckler.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Grünen-nahe Stiftung

Profil:

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die grüne politische Stiftung. Sie versteht sich als grüne Ideenagentur und als Teil eines weltweit aktiven grünen Politik-Netzwerks. Ihre Grundwerte sind Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte sowie Selbstbestimmung und Gerechtigkeit. Die Stiftung setzt sich ein für Ökologie und Nachhaltigkeit, für gesellschaftliche Emanzipation, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung und Teilhabe kultureller und ethnischer Minderheiten.

Zielgruppe:

Deutsche und ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende; besondere Berücksichtigung von Frauen in Fächern, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind, sowie von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund und/oder aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Hervorragende Studienleistungen
- Gesellschaftliches Engagement
- Politisches Interesse
- Auseinandersetzung mit den Zielen und Werten der Stiftung
- Persönlichkeit: originelles und unabhängiges Denken, wissenschaftliche Neugier, teamorientiert, kommunikativ, konfliktfähig und lösungsorientiert, zielorientiert und ambitioniert, (selbst)reflexiv und (selbst)kritisch, sozial eingestellt, geschlechterdemokratisch und interkulturell kompetent, international orientiert

Formale Voraussetzungen:

Deutsche und Bildungsinländer/innen:

- Erststudium (Bachelor, Staatsexamen)
- Frühester Bewerbungstermin: Unmittelbar vor Studienbeginn
- Spätester Bewerbungstermin: 3. Fachsemester

EU-Angehörige und Nicht-Angehörige/Bildungsausländer/innen

- Ausschließliche Förderung von Masterstudiengängen
- Frühester Bewerbungstermin: Unmittelbar vor Studienbeginn
- Spätester Bewerbungstermin: 1. Fachsemester
- Nachweis von Deutschkenntnissen: B2 oder DSH 2

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Bewerbung:

Für Deutsche und Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sind die Bewerbungsfristen für die Online-Bewerbung der **1. März** und der **1. September** eines Jahres. Ausländische Studierende bewerben sich bis zum **1. März** eines Jahres.

Kontakt und Information:

www.boell.de/studienwerk

Konrad-Adenauer-Stiftung

CDU-nahe Stiftung

Profil:

Die Konrad-Adenauer-Stiftung will durch ihre Förderung begabten und engagierten jungen Menschen ein gründliches Studium ermöglichen und sie für Aufgaben in Staat und Gesellschaft, insbesondere in Wissenschaft und Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Medien und Kultur sowie in internationalen Organisationen, vorbereiten.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie deutsche Studierende und ausländische Studierende mit Förderberechtigung nach § 8 BAföG

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Überdurchschnittliche Leistungen in Schule und Studium
- Allgemeinbildung
- Bereitschaft, „über den Tellerrand“ des Studienfaches zu schauen
- Interesse an den von der Stiftung vertretenen Werten
- Bereitschaft, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden
- Politisches, soziales oder kirchliches Engagement
- Motivation
- Soziale Kompetenz

Formale Voraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit und ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Studienanfängerinnen und Studienanfänger können sich bewerben, wenn sie zum nächstmöglichen Semester nach Bewerbungsschluss das Studium aufnehmen werden
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Noch mindestens vier Semester bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG; ein anschließendes Master-Studium kann in diese Berechnung miteinbezogen werden
- Erststudium (ein Master, der auf einen Bachelor aufbaut, zählt auch als Erststudium)

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Bewerbung:

Die Bewerbungsfristen für Stipendium und Promotionsförderung sind zum **15. Januar** und zum **15. Juli**, 12 Uhr, eines Jahres

Kontakt und Information:

www.kas.de

Rosa Luxemburg Stiftung

Die Linke-nahe Stiftung

Profil:

Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihr Ziel ist es, durch politische Bildung zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität sowie zum Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung beizutragen.

Zielgruppe:

Studieninteressierte, deutsche und ausländische Studierende; besondere Berücksichtigung von Frauen, sozial Bedürftigen und Menschen mit Behinderungen; Studierende naturwissenschaftlicher, technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge werden ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- **Studienstipendium:** Sehr hohe fachliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement
- **Lux like Stipendium für Schülerinnen und Schüler sowie Studieninteressierte ohne akademischen Bildungshintergrund:** gesellschaftspolitisches oder soziales Interesse oder Engagement

Formale Voraussetzungen:**Lux like Stipendium:**

- Kein akademischer Hintergrund
- Deutsche und Bildungsinländer/innen sowie ausländische Studierende mit Förderberechtigung nach § 8 BaföG
- Keine Immatrikulation an einer Hochschule zum Bewerbungsschluss
- Eine Bewerbung ist vor der Erlangung des Abiturs möglich
- Für eine Bewerbung wird keine Studienplatzzusage benötigt
- Nach einer Stipendienzusage hat man ein Jahr Zeit, das Studium zu beginnen

Inländische Studierende:

- Deutsche Studierende und Studierende nach § 8 BaföG

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

- Förderung ab 2. Semester möglich
- Staatsexamen: Noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit
- Bachelor: Noch mindestens drei Semester Regelstudienzeit
- Master: Bewerbung nur im 1. Mastersemester
- Erststudium

Ausländische Studierende:

- Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland in einem Masterstudiengang
- Abgeschlossenes Bachelor-Studium bzw. Grundstudium im Staatsexamens-Studiengang
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit muss noch bevorstehen
- Erststudium

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind für alle Stipendien der **01. April** und der **01. Oktober** eines Jahres.

Kontakt und Information:

www.rosalux.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft: Studienförderwerk Klaus Murmann

Unternehmer- bzw. arbeitgebernahe Stiftung

Profil:

Das Studienförderwerk Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft ist benannt nach dem Stifter, dem Unternehmer und ehemaligen Arbeitgeberpräsidenten Klaus Murmann. Das Studienförderwerk fördert Studierende, die den Willen und die Fähigkeit mitbringen, zukünftig die Gesellschaft in verantwortungsvoller Position mitzugestalten. Das Hauptanliegen der Stiftung ist es, unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung zu stärken. Aus diesem Grund fördert sie Eigeninitiative und Gestaltungswillen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Zielgruppe:

Deutsche und ausländische (nur EU-Staaten und Schweiz sowie nach § 8 BAföG) Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende

Darüber hinaus gibt es spezielle Programme für verschiedene Zielgruppen:

- Das **Studienkolleg** für leistungsstarke und engagierte Lehramtsstudierende und –promovierende, die später Verantwortung an Schulen übernehmen wollen
- Die **Nachwuchsinitiative chancengerechte Kitas** für leistungsstarke und engagierte Studierende der Kindheitspädagogik, denen Chancengerechtigkeit für Kinder ein wichtiges Anliegen ist.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Überdurchschnittliche Leistungen: Studienleistungen im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich; Abiturnote im oberen Drittel der erreichten Noten im jeweiligen Bundesland
- Gesellschaftliches Engagement
- Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz
- Allgemeinbildung
- Vernetztes Denken
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilhabe am Stipendiatenleben

Formale Voraussetzungen:

- Förderung von Erststudiengängen (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Studienanfänger/innen und Studierende eines EU-Mitgliedslandes oder nach § 8 BAföG
- Altersgrenze: 32 Jahre
- Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland oder an einer Hochschule in grenznahen Gebieten im Ausland
- Früherster Bewerbungszeitpunkt: Unmittelbar vor Studienbeginn
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: 4 Semester vor Erreichen des Endes der Regelstudienzeit (Bachelor und Master können zusammengefasst werden)
- Deutschkenntnisse: Mittelstufenniveau (B2 oder DSH 2)

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt online unter:

www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/bewerben-standorte/

Kontakt und Information:

www.sdw.org

Studienstiftung des deutschen Volkes

Politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Stiftung

Profil:

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel der Förderung ist es, den Stipendiatinnen und Stipendiaten ein umfassendes Studium zu ermöglichen und so eine Basis für ihren exzellenten Abschluss und für ihr künftiges kreatives und verantwortliches berufliches Handeln zu schaffen.

Zielgruppe:

Abiturientinnen und Abiturienten, deutsche Studierende und ausländische Studierende gem. § 8 BAföG, Studierende aus EU-Staaten

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Hohe intellektuelle oder künstlerisch-kreative Fähigkeiten
- Leistungsbereitschaft und Motivation
- Soziale Kompetenz
- Breite außerfachliche Interessen
- Gesellschaftliches Engagement

Formale Voraussetzungen:

Es gibt zwei Möglichkeiten, Stipendiat/in der Stiftung zu werden: Man kann für ein Stipendium vorgeschlagen werden oder sich für einen Auswahltest anmelden. Die formalen Voraussetzungen dieser beiden Möglichkeiten unterscheiden sich.

Vorschlag:

- Erststudium
- Deutsche Studierende an Hochschulen im In- und Ausland
- Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten, die an einer deutschen Hochschule einen Abschluss anstreben
- Ausländische Studierende nach § 8 BAföG
- Keine Förderung nach einem Fachwechsel nach mehr als vier Semestern
- Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit

Vorschlagsberechtigt sind:

- Oberstudiendirektor/innen und Schulleiter/innen
- Veranstalter kooperierender Schülerwettbewerbe
- Hochschullehrende europäischer Universitäten
- Prüfungsämter
- Talentscouts (für SuS)

Selbstbewerbung, Anmeldung zum Auswahltest:

- Erststudium
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Studierende im 1. oder 2. Studiensemester
- Deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder Studium an einer deutschen Hochschule

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Die Anmeldungen zum Auswahltest erfolgen online. Die Termine für die Anmeldungen sind der Homepage der Studienstiftung zu entnehmen. Hinweis: Die Teilnahme am Test ist kostenpflichtig (30 € Anmeldegebühr, reduzierte Gebühr 10 € für BAföG-Empfänger und Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern).

3. Personenkreisbezogene Förderung

Stiftung Betreuungswerk Post Postbank Telekom

Studienbeihilfe für Kinder von Beschäftigten der Post, Postbank und Telekom

Profil:

Die Hauptaufgaben des Betreuungswerks Post Postbank Telekom sind Helfen und Unterstützen. Anliegen der Stiftung ist es, dass auch Kinder aus einkommensschwachen Familien studieren können.

Zielgruppe:

Kinder von Beschäftigten der Post, Postbank oder Telekom, die BAföG beziehen.

Formale Voraussetzungen:

- Die Eltern des/der Studierenden gehören zum Beschäftigtenkreis rund um Post, Postbank oder Telekom.
- Der Student/die Studentin bezieht BAföG.
- Das Betreuungswerk hilft dann, wenn das Elternhaus ein Studium nicht oder nicht ausreichend finanzieren kann. Die Einkommensgrenzen der Abgabenordnung dürfen daher nicht überschritten werden.
- Es sind bereits 3 Fachsemester absolviert. Ausnahme: Eltern, deren Kinder den jeweiligen BAföG-Höchstsatz beziehen, können bereits ab dem ersten Semester eine Studienbeihilfe erhalten.

Förderung:

Es wird einmal im Jahr eine Unterstützung für das Studium gewährt.

Bewerbung:

Anträge auf Förderung müssen bis zum **31. Dezember** des betreffenden Jahres bei der Stiftung eingehen. Antragsunterlagen sind bei der Stiftung anzufordern.

Kontakt und Information:

www.betreuungswerk.de

Robert Bosch GmbH: Bosch-Jugendhilfe

Förderung von Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Robert Bosch GmbH

Profil:

Die Begabtenförderung der Bosch-Jugendhilfe kommt Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Robert Bosch GmbH bzw. der inländischen Tochtergesellschaften zugute sowie Bosch-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen selbst, die z.B. im Anschluss an ihre Ausbildung eine Höherqualifizierung oder ein Studium anschließen. Die Bosch-Jugendhilfe möchte zur Weiterentwicklung qualifizierter junger Menschen beitragen und finanzielle Hilfe leisten.

Zielgruppe:

Kinder von Mitarbeiter/innen der Robert Bosch GmbH bzw. der inländischen Tochtergesellschaften; Mitarbeiter/innen von Bosch und Mitarbeiter/innen selbst

Formale Voraussetzungen:

- Gute bis sehr gute Leistungen
- Förderung in der Regel ab dem 2. Semester möglich
- Nachweis darüber, dass die Ausbildungskosten die eigenen Mittel übersteigen und keine bzw. keine ausreichende gesetzliche oder vergleichbare Förderung möglich ist.

Bewerbung:

Anträge auf Förderung können bis zum **1. März** oder bis zum **1. September** eines Jahres eingereicht werden.

Kontakt und Information:

www.bosch-jugendhilfe.de

Deutscher Albertus-Magnus-Verein e.V.

Förderung bedürftiger katholischer Studierender

Allgemeines Anliegen:

Der Deutsche Albertus-Magnus-Verein (DAMV) ist der Zusammenschluss mehrerer selbständiger Albertus-Magnus-Vereine (AMV). Der DAMV fördert bedürftige katholische Studierende, die sich vorzugsweise in einer fortgeschrittenen Phase ihres Studiums befinden.

Zielgruppe:

Deutsche bedürftige katholische Studierende

Formale Voraussetzungen:

Gefördert werden können deutsche, katholische Studierende. Bevorzugt werden Studierende in fortgeschrittener Studienphase. In Ausnahmefällen können auch ausländische Studierende gefördert werden. Voraussetzung einer Förderung ist, dass der Studienort in einem Bistum liegt, in dem kein diözesaner Albertus-Magnus-Verein besteht. Andernfalls ist der jeweilige diözesane Albertus-Magnus-Verein zuständig.

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form von zinslosen Darlehen, die semesterweise vergeben werden. Das Darlehen ist in der Regel nach Abschluss des Studiums, bzw. sobald man wirtschaftlich dazu in der Lage ist, zurückzuzahlen. Die Rückzahlung kann nach Absprache in Raten erfolgen. In besonderen Ausnahmefällen ist es möglich, dass das Darlehen ganz oder teilweise erlassen wird, ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Kontakt und Information:

www.damv.org

Peter Fuld Stiftung

Förderung von Studierenden, die unter ihrer sozialen und/oder ethnischen Herkunft zu leiden haben

Profil:

Anliegen der Peter Fuld Stiftung ist es, junge Menschen in ihrer Erziehung und Ausbildung zu fördern, wobei vornehmlich begabte und/oder solche Personen gefördert werden, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes und/oder ihrer ethnischen Herkunft zu leiden haben (Diskriminierung).

Zielgruppe:

Bedürftige Studierende in fortgeschrittener Studienphase eines Bachelor- oder Masterstudiengangs, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes und/oder ihrer ethnischen Herkunft zu leiden haben

Formale Voraussetzungen:

Förderung von Examenssemestern:

- Diskriminierung
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Förderung von maximal vier Examenssemestern
- Zielstrebige Durchführung des Studiums
- Beim Ablegen des Exams wurde die Regelstudienzeit um nicht mehr als 50 Prozent überschritten
- Altersgrenze: 27 Jahre

Begabtenstipendium:

- Finanzielle Bedürftigkeit
- Förderungshöchstdauer: 6 Semester
- Altersgrenze: 27 Jahre

Förderung:

Die Stiftung unterhält zurzeit mehr als 30 Stipendien. Jährlich können etwa 12 Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Stiftung aufgenommen werden. Die Stiftung fördert Studierende durch die Finanzierung von maximal vier Examenssemestern. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach den individuellen Lebenshaltungskosten. Die Begabtenstipendien werden zu 50 Prozent als zinsloses Darlehen vergeben.

Bewerbung:

Aktuelle Informationen zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

www.peterfuldstiftung.de

Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

Ausbildungsförderung für Kinder von Ärztinnen und Ärzten

Profil:

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ leistet kollegiale Hilfe. Im Zentrum der Stiftungsarbeit steht die Ausbildungsförderung von Kindern von Ärztinnen und Ärzten, deren Eltern sich auf Grund von Schicksalsschlägen oder anderen Notsituationen in einer prekären finanziellen Situation befinden.

Zielgruppe:

Studierende, die aus einer Arztfamilie stammen (Human-, Zahn- und Tiermedizin) und deren Eltern sich in einer finanziell prekären Lage befinden; Halb- und Vollwaisen

Formale Voraussetzungen:

Kinder aus Arztfamilien, deren Eltern sich in finanzieller Not befinden

Förderung:

Die Unterstützung durch die Stiftung erfolgt zweimal im Jahr und wird individuell festgelegt.

Bewerbung:

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01. März 2020 und endet am 30. Juni 2020. Weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren und aktuelle Fristen entnehmen Sie bitte der Homepage.

www.hartmannbund.de/stiftungen

Kontakt und Information:

www.aerzte-helfen-aerzten.de

Hildegardis-Verein

Verein zur Förderung von Frauenstudien

Profil:

Der Hildegardis-Verein ist ein Verein zur Förderung von Frauenstudien. Ziel der Arbeit des Vereins ist es, die Voraussetzungen von Frauenbildung nachhaltig zu verbessern. Dies geschieht durch die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die individuelle Förderung von ausgewählten Frauen durch die Vergabe von Darlehen und Stipendien.

Zielgruppe:

Deutsche und ausländische Studentinnen christlicher Konfession; besondere Berücksichtigung katholischer Frauen in fortgeschrittener Ausbildungsphase und in der Studienabschlussphase

Anforderungen an Bewerberinnen:

Der Hildegardis-Verein fördert Frauen,

- die bereit sind, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und persönlich Stellung zu beziehen,
- die ihren Glaubensweg ernst nehmen und sich kritisch-aktiv mit ihrem christlichen Glauben auseinandersetzen,
- die mit ihrer Kirche leben und sie mitgestalten wollen,
- die aus der Spannung zwischen persönlicher Bildung, beruflichem Erfolg und verantwortlicher Beziehung und Bindung perspektivisch Wege für sich selbst und die Gesellschaft entwickeln wollen.

Formale Voraussetzungen:

- Vorzugsweise Studienabschlussförderung; Förderungen in einem frühen Stadium des Studiums sind auch möglich
- Vor allem Förderung von Katholikinnen, aber auch von Christinnen anderer Konfession
- Keine Altersbeschränkung
- Erststudium: Eine Bewerbung vor Beginn des Studiums wird nicht empfohlen.
- Zweit-/Aufbaustudium: Darlehen können vor Beginn des Studiums beantragt werden.
- Voraussetzungen für ausländische Studentinnen: Studium in Deutschland, Nachweis über Deutschkenntnisse, Bürgerin/Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines **zinslosen Darlehens** und beläuft sich pro Darlehensnehmerin auf maximal 10.000 €. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten von jeweils 250 bzw. 500 €. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten. Sie beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 € monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Studentinnen, die in den Hildegardis-Verein aufgenommen werden, können zusätzlich zur monatlichen Auszahlung des Darlehens ein **Familienstipendium** beantragen. Das Familienstipendium beträgt monatlich 50 € für jedes leibliche oder adoptierte Kind (bis zum Alter von 18 Jahren), das mit der Darlehensnehmerin im gemeinsamen Haushalt lebt. Die ergänzende Familienförderung wird bis zum Ausbildungsabschluss, maximal für 40 Monate, gezahlt und ist nicht zurückzuzahlen.

Bewerbung:

Gewöhnlich entscheidet der Verein zweimal jährlich über die Aufnahme in die Darlehensförderung (zum **30. Juni** und **31. Dezember** eines jeden Jahres).

Kontakt und Information:

www.hildegardis-verein.de

Elisabeth Krauß'sche Stipendienstiftung

Förderung evangelischer Studierender

Profil:

Stiftungszweck ist die Förderung und finanzielle Unterstützung begabter und engagierter evangelischer Studierender aller Fachbereiche. Insbesondere sollen Studierende des Fachbereiches der evangelischen Theologie und der Rechtswissenschaften gefördert werden.

Zielgruppe:

Evangelische Studierende aller Fachbereiche; besondere Berücksichtigung von Studierenden der Rechtswissenschaften und der evangelischen Theologie

Formale Voraussetzungen:

- Evangelische Konfession
- Gute Studienleistungen
- Engagement in Kirchengemeinde und Gesellschaft

Kontakt und Information:

<https://www.sebalduskirche.de/elisabeth-krausssche-stipendienstiftung/>

Mie-Stiftung

Unterstützung evangelischer elternloser Mädchen und Frauen

Profil:

Die gemeinnützige Mie-Stiftung wurde aufgrund der testamentarischen Verfügung der Stifterin Elisabeth Mie im Jahr 1957 gegründet. Sie hat den Zweck, deutsche, elternlose, evangelische, bedürftige Frauen (Vollwaisen) zu unterstützen.

Zielgruppe:

Deutsche elternlose evangelische und bedürftige Studentinnen unter 30 Jahren

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können deutsche, elternlose, evangelische und bedürftige Mädchen und Frauen. Soweit die Erträge der Stiftung nicht für die Unterstützung von Vollwaisen ausgegeben werden können, können auch Halbweisen unterstützt werden. Die Altersgrenze der Förderung liegt bei 30 Jahren. Als bedürftig werden Mädchen und Frauen angesehen, die über kein nennenswertes Vermögen und Einkommen verfügen, welches das Vierfache, bzw. wenn sie alleinstehend sind, das Fünffache des Regelsatzes nach dem Bundessozialhilfegesetz übersteigt.

Förderung:

Über die Höhe der Zuwendung wird individuell entschieden.

Bewerbung:

Anträge auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung können jederzeit an den Vorstand der Stiftung gestellt werden.

Kontakt und Information:

www.mie-stiftung.de

Dr. Arthur Pfungst Stiftung

Stipendien für begabte und bedürftige Studierende

Profil:

Die gemeinnützige Stiftung wurde 1918 gegründet und hat das Anliegen, Kultur und Bildung unter allen gesellschaftlichen Schichten zu fördern. Hierzu vergibt die Stiftung Stipendien, um jungen und begabten Menschen zu helfen, die ohne finanzielle Unterstützung keinen Ausbildungs- oder Berufsabschluss erreichen könnten, der ihren Fähigkeiten entspricht.

Zielgruppe:

Begabte und bedürftige Studierende aller Fachrichtungen

Förderungsvoraussetzungen:

- Begabung
- Bedürftigkeit
- Erstausbildung
- Studium in Deutschland
- Geradlinigkeit und Zielgerichtetheit auf den Abschluss
- Bewerbungszeitpunkt: Nach ca. 2 Semestern Studienzeit

Förderung:

Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird, wenn alle Auflagen der Förderungsvereinbarung

erfüllt werden, bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss gewährt.

Bewerbung:

Bewerbungen können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden.

Kontakt und Information:

www.pfungst-stiftung.de

Reemtsma Begabtenförderungswerk

Förderung begabter Studierender aus einkommensschwachen Familien

Profil:

Der im Jahr 1957 gegründete Verein verfolgt das Anliegen, die Chancengleichheit im Bereich Bildung zu fördern. Damit eine angemessene Ausbildung nicht am Einkommen der Eltern scheitert, unterstützt das Förderungswerk Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus einkommensschwachen Familien und ermöglicht ihnen eine fundierte Ausbildung.

Zielgruppe:

Begabte Studierende aller Fachrichtungen, deren Familien ihr Studium nicht oder nur sehr begrenzt unterstützen können

Auswahlkriterien:

- Schulische bzw. universitäre Leistungen
- Besondere Begabung für die angestrebte Ausbildung
- Höhe des Einkommens der Erziehungsberechtigten
- Weitere Kriterien wie z.B. soziales Engagement

Förderungsvoraussetzungen:

- Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens der Eltern unter 3.825 €
- Unterstützung von max. einem Kind pro Familie
- Ende der Laufzeit des Stipendiums: Erreichen des 30. Lebensjahres
- Keine Förderung von Zweitstudiengängen
- Das Reemtsma Begabtenförderungswerk fördert nur bis einschließlich des neunten Semesters. Hierbei werden die absolvierten Semester des Bachelors mit denen des Masters addiert.

Förderung:

Studierende erhalten eine monatliche Förderung von 155 €. Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung erhalten eine monatliche Förderung in Höhe von 130 €.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Bewerbung:

Jährliche Bewerbungszeiträume: 1. Juni bis 31. Juli und 1. Dezember bis 31. Januar

Kontakt und Information:

www.begabtenfoerderungswerk.de

Werner Ranz-Stiftung

Stipendien für bedürftige Studierende im Abschlussjahr

Profil:

Die Werner Ranz-Stiftung fördert Studierende im Abschlussjahr (vorzugsweise Anwaltswaisen), damit diese sich auf ihren Studienabschluss konzentrieren können.

Zielgruppe:

Bedürftige Studierende im Abschlussjahr; Anwaltswaisen werden bevorzugt gefördert

Bewerbung:

Bewerbungsfrist ist der 15. November eines Jahres.

Kontakt und Information:

Werner Ranz-Stiftung
Grolmannstr. 30-31
10623 Berlin

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Förderung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Profil:

Die Stiftung fördert behinderte und chronisch kranke Studierende.

Zielgruppe:

Chronisch kranke Studierende und Studierende mit Behinderung aller Fachgebiete

Förderungsvoraussetzungen:

Die Entscheidung über eine Förderung ist vor allem vom Grad der Behinderung und von der Bedürftigkeit des/der Studierenden abhängig.

Förderung:

Die maximale Förderung beträgt 300 € im Monat.

Bewerbung:

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Bewerbungen sind ganzjährig möglich. Bewerbungsunterlagen können telefonisch bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Dr. Willy Rebelein Stiftung
Bauvereinstr. 10-12

90489 Nürnberg

Tel.: 0911/580 740

Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig Stiftung

Förderung finanziell bedürftiger Studierender

Profil:

Die Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig Stiftung vergibt Förderungen an finanziell bedürftige Studierende, die ihr Studium in Deutschland selbst finanzieren.

Zielgruppe:

Finanziell bedürftige Studierende aller Fachrichtungen

Förderungs Voraussetzungen:

- Finanzielle Bedürftigkeit
- Immatrikulation an einer deutschen Hochschule; aktuell werden primär Studierende im Raum Berlin/Brandenburg gefördert
- Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht älter als 30 Jahre alt sein

Förderung:

Die Förderungshöhe ist abhängig von der finanziellen Lage der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Bewerbung:

Bewerbungen sind zu jedem Zeitpunkt des Studiums über den Postweg möglich.

Kontakt und Information:

<https://schimmelpfennig-stiftung.de/>

August-Schmidt-Stiftung

Ausbildungsbeihilfe für Waisen von Arbeitnehmern aus dem Bereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Profil:

Die Stiftung hat die Aufgabe, Waisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung zu gewähren.

Zielgruppe:

Waisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind

Förderungsvoraussetzungen:

- Altersgrenze: 27 Jahre, begründete Ausnahmen im Einzelfall möglich
- Bezug einer Rente der Berufsgenossenschaft
- Höhe des Einkommens unter dem Beihilfemaximalsatz (760,00 €); das Einkommen der Waise setzt sich zusammen aus der Rente aus der Unfallversicherung, der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie einem evtl. Verdienst.

Förderung:

Der Beihilfemaximalsatz beträgt monatlich 930 €.

Kontakt und Information:

www.august-schmidt-stiftung.de

Hans Jürgen Schulz Stiftung

Förderung von Voll- oder Halbweisen, insbesondere von Studierenden der Humanmedizin

Profil:

Die Stiftung gewährt Leistungen, die das Studium fördern, an Voll- oder Halbweisen, insbesondere an Studierende der Humanmedizin.

Zielgruppe:

Voll- oder Halbweisen, insbesondere Studierende der Humanmedizin

Förderungsvoraussetzungen:

- Voll- oder Halbweisen
- Soziale Bedürftigkeit
- Erfolgversprechendes Studium
- Vor allem Unterstützung von Studierenden der Humanmedizin

Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form von monatlichen Zahlungen oder bei Bedarf in Form einer einmaligen

Zahlung für Zwecke, die das Studium fördern.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen können bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Dr. Arnim Nast

Salzachstr. 67

14129 Berlin

dr.nast.berlin@web.de

E-Mail: dr.nast.berlin@web.de

Ansprechpartner: Dr. Armin Nast

Spenersche Stiftung

Stipendien für bedürftige Studierende

Profil:

Die Spenersche Stiftung wurde Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet. Sie vergibt Stipendien an bedürftige Studierende.

Zielgruppe:

Deutsche und ausländische Studierende

Förderungsvoraussetzungen:

Es kann sich jede Person bewerben, deren Einkommen das Doppelte des Hartz IV-Satzes nicht übersteigt. Auslandsaufenthalte werden nicht gefördert.

Förderung:

Die Förderung erfolgt verteilt über das Semester in vier Raten von je 300 €. Die Förderungsdauer beträgt ein Semester. Einmalige Verlängerungen sind möglich.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der **15. März** für das Sommer- und der **15. September** für das Wintersemester.

Kontakt und Information:

www.spenersche-stiftung.de

Charlotte und Heinz Wiezorek Stiftung

Unterstützung von Waisenkindern

Profil:

Die Stiftung unterstützt und fördert Waisen und Halbwaisen, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Elternteil oder beide Eltern durch einen Todesfall verloren haben. Kinder und Jugendliche sollen bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung sowie bei der Aufnahme eines Studiums gefördert werden.

Zielgruppe:

Waisen und Halbwaisen

Förderungsvoraussetzungen:

- Altersgrenze: 27 Jahre
- Bedürftigkeit

Förderung:

Die Unterstützung erfolgt durch Sach- und/oder Finanzmittel und beträgt max. 525 € monatlich. Über die Höhe der Förderung wird individuell entschieden.

Bewerbung:

Anträge auf Förderung können jederzeit an die Stiftung gestellt werden.

Kontakt und Information:

www.wiezorek-stiftung.de

SBB-Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung: Aufstiegsstipendium

Staatliche Förderung von Studierenden mit Berufserfahrung

Profil:

Das Aufstiegsstipendium gibt es seit dem Jahr 2008. Es fördert Berufserfahrene bei ihrem ersten Hochschulstudium. Die SBB-Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung führt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch und begleitet sie während ihres Studiums. Mit dem Aufstiegsstipendium soll Menschen, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders qualifiziert sind, ein zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg gegeben werden. Die Stipendien unterstützen eine weitere Qualifizierung und fördern Aufstieg durch Bildung.

Zielgruppe:

Studienanfänger/innen mit Berufsausbildung und Berufserfahrung

Förderungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- Erststudium
- Bewerbung vor Beginn des Studiums möglich
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: Ende des 2. Studienseesters
- Note der Berufsabschlussprüfung 1,9 oder besser bzw. 87 Punkte und mehr oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers
- Keine Altersgrenze

Förderung:

Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 853 € plus 80 € Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter 14 Jahren in Höhe von 150 € für jedes Kind monatlich gewährt. Die Förderung erfolgt einkommensunabhängig.

Bewerbung:

Der online-gestützte Auswahlprozess erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung festgestellt. Im zweiten Schritt werden Leistungs- und Lernbereitschaft, Engagement sowie soziale Kompetenzen geprüft. Im dritten Schritt finden Auswahlgespräche statt. Bewerbungstermine können der Homepage der Stiftung entnommen werden. In der Regel gibt es zwei Auswahlverfahren pro Jahr.

Kontakt und Information:

<https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html>

Stiftung Darmerkrankungen: Ausbildungsstipendien

Unterstützung von Studierenden mit Morbus Crohn und Colitis ulcerosa

Profil:

Die Stiftung Darmerkrankungen engagiert sich für die Belange von Menschen mit Morbus Crohn und Colitis ulcerosa. Hauptanliegen sind die Unterstützung junger Menschen mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen bei der Aus- und Weiterbildung, die Förderung von Ursachenforschung und Therapieentwicklung sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erkrankungen und ihre Folgen.

Zielgruppe:

Studierende, die von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa betroffen sind

Förderungsvoraussetzungen:

Die Stiftung gewährt von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa betroffenen Studierenden bis 35 Jahren, die aufgrund ihrer Erkrankung in ihrer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeschränkt sind, eine einmalige Förderung für die Realisierung eines individuellen Ausbildungsvorhabens.

Förderung:

Es handelt sich um ein einmaliges Stipendium. Gefördert werden Ausbildungsvorhaben, die die Studierenden in ihrer beruflichen Entwicklung voranbringen, wie z.B. Auslandsaufenthalte, Unterrichtsmaterialien, Literatur und Hilfsmittel, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Weiterqualifizierung und Spezialisierung, Repetitorien.

Bewerbung:

Informationen zu den aktuellen Bewerbungsfristen sind auf der Homepage der Stiftung zu finden.

Kontakt und Information:

www.stiftung-darmerkrankungen.de

Gerhard C. Starck Stiftung

Förderung begabter jüdischer Studierender

Profil:

Die Gerhard C. Starck Stiftung fördert die berufliche Aus- und Fortbildung besonders begabter junger jüdischer Menschen, die dem deutschen Sprach- und Kulturraum verbunden sind.

Zielgruppe:

Begabte jüdische Studierende aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum

Förderungsvoraussetzungen:

- Erststudium
- Studium im Rahmen der Regelstudienzeit
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Spätester Förderbeginn: 8. Fachsemester
- Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz
- Begabung

Förderung:

Der Förderhöchstsatz für Studierende beträgt 700 € monatlich plus 80 € Büchergeld. Zusätzlich können Familienzuschläge gewährt werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich nach Abschluss der Förderung als Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung zu stehen und sich im Netzwerk zu beteiligen.

Bewerbung:

Die Vergabe der Stipendien durch die Stiftung erfolgt einmal jährlich. Bewerbungsfrist ist der **1. Juli** eines Jahres.

Kontakt und Information:

www.starck-stiftung.de

Stiftung Deutsche Sporthilfe

Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern

Profil:

Ein zentrales Anliegen der Sporthilfe ist es, die leistungssportliche Karriere der von ihr geförderten Athletinnen und Athleten in Einklang mit dem schulischen und beruflichen Vorankommen zu bringen.

Zielgruppe:

Studierende, die einem Bundeskader eines Spitzenverbandes angehören

Förderungsvoraussetzungen:

- Zugehörigkeit zu einem Bundeskader eines Spitzenverbandes

Förderung:

Studierende erhalten (ggf. auch über die Regelstudienzeit hinaus) das monatliche Deutsche Bank Sport-Stipendium in Höhe von 300 €.

Bewerbung:

Förderanträge werden über den vom jeweiligen Fachverband benannten Sporthilfe-Koordinator eingereicht.

Kontakt und Information:

www.sporthilfe.de

4. Herkunfts-/Standortgebundene Förderung

Karl Jüngel-Stiftung

Stipendien für Studierende in NRW

Profil:

Die Stiftung fördert begabte junge Menschen während ihrer Ausbildung an Hochschulen in NRW.

Zielgruppe:

Bedürftige und begabte Studierende aller Fachrichtungen an Hochschulen in NRW

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an einer Hochschule in NRW. Die Kriterien für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sind Begabung und Bedürftigkeit.

Förderung:

Die Förderung beträgt monatlich bis zu 300 €.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen können jederzeit bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Karl Jüngel-Stiftung

Düsseldorfer Straße 28

51379 Leverkusen

Ansprechpartner: Karl Jüngel-Stiftung

Telefon: +49 214 736214

Jörg Keller Stiftung

Förderung von Studierenden aus dem Raum Duisburg-Hamborn

Profil:

Die Stiftung wurde 1992 von Hans Joachim Keller zum Gedenken an seinen verstorbenen Sohn errichtet. Sie fördert begabte und/oder bedürftige Studierende, die ihre Hochschulreife an einer Schule im Raum Duisburg-Hamborn erlangt haben.

Förderungsvoraussetzungen:

- Begabung und/oder Bedürftigkeit
- Hochschulreife wurde an einer Schule im Raum Duisburg-Hamborn erlangt

Kontakt und Information:

DSZ – Deutsches Stiftungszentrum

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Michaela Fruth (Stiftungsbetreuerin)
 Tel.: 0201/84 01 175
 E-Mail: Michaela.fruth@stifterverband.de
 www.stiftungen.stifterverband.info/t180_keller/index.html

Stiftung Vikarie Meiners

Förderung von Studierenden der kath. Theologie aus Coesfeld

Zielgruppe:

Studierende der kath. Theologie, die in Coesfeld wohnhaft sind. Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie Sicherung des Lebensunterhaltes von bedürftigen Theologiestudenten bzw. von römisch-katholischen Geistlichen.

Bewerbung:

Ein Antrag auf Förderung kann jederzeit gestellt werden.

Kontakt und Information:

Frau Michaela Lütkenhaus

Tel.: 02541 939-1651

Stadt Coesfeld

Markt 8

48653 Coesfeld

Tel.: 02541/93 91 15 1

<https://serviceportal.coesfeld.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/352/show>

Stadt Essen: Heinrich Spindelman-Stiftung

Förderung von Studierenden, die in Altenessen geboren wurden

Profil:

Der Kaufmann Johann Heinrich Spindelman, der in Essen-Altenessen geboren wurde und Zögling des Altenessener Waisenhauses war, ernannte die Stadt Essen zur alleinigen Erbin. Anliegen der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung sowie der Studierendenhilfe.

Zielgruppe:

Waisen und Halbwaisen, deren Mutter zum Zeitpunkt der Geburt im Bereich der früheren Bürgermeisterei Altenessen (einschließlich Karnap) gewohnt hat.

Förderungsvoraussetzungen:

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

- Die Mutter des Antragsberechtigten muss bei der Geburt des Kindes im Bereich der früheren Bürgermeisterei Altenessen einschließlich Karnap gewohnt haben.
- Einkommen und Vermögen liegen innerhalb der in der Abgabenordnung genannten Grenzen (Hierzu wird eine individuelle Berechnung durchgeführt).

Kontakt und Information:

Stadt Essen

Steubenstraße 53

45138 Essen

Ansprechpartnerin:

Frau Kriesch, Stephanie

Tel.: 0201/88 50113

E-Mail: Stephanie.Kriesch@sozialamt.essen.de

https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_50/HeinrichSpindelmanStiftung.de

Stadt Neuss: Hesemann und Nolden-Stiftung

Stiftung für katholische Studierende aus Neuss

Profil:

Zweck der Stiftung ist es, bedürftigen und begabten jungen Menschen, die in Neuss oder Umgebung ansässig oder dort geboren sind und die der katholischen Religion angehören, das Universitäts- oder Hochschulstudium zu ermöglichen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung von Stipendien.

Zielgruppe:

Katholische, bedürftige und begabte Studierende aller Fachrichtungen

Förderungsvoraussetzungen:

Gefördert werden können katholische, bedürftige und begabte Studierende, die in Neuss oder in der nahen Umgebung geboren wurden, dort aufgewachsen oder wohnhaft sind.

Kontakt und Information:

Stadt Neuss

Rheinwallgraben 17

41456 Neuss

Tel.: 02131/90 40 03

Stadtverwaltung Solingen: Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung

Unterstützung von Studierenden mit Wohnsitz in Solingen

Zielgruppe:

Bedürftige und überdurchschnittlich begabte Studierende mit Wohnsitz in Solingen

Förderungsvoraussetzungen:

Begabung und Bedürftigkeit

Förderung:

Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Es können sowohl einmalige Beträge als Zuwendung als auch monatliche Beiträge über einen längeren Zeitraum (in der Regel ein Jahr) zuerkannt werden.

Bewerbung:

Antragsvordrucke sind bei der Geschäftsführung erhältlich.

Kontakt und Information:

Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung
 Stadtdienst Schulverwaltung
 Bonner Straße 100
 - Zimmer E 13-
 42697 Solingen
 Fon: 0212/290 6311
 Fax: 0212/290 74 6311
 schulverwaltung@solingen.de

Stadt Wuppertal: Dr. Alfred Springorum Stiftung

Unterstützung für evangelische Wuppertalerinnen und Wuppertaler

Profil:

Zweck der Stiftung ist die Berufsbildung bedürftiger Studierender durch Gewährung von Unterstützung.

Zielgruppe:

Evangelische Studierende aller Fachrichtungen, die in Wuppertal beheimatet oder geboren sind

Förderungsvoraussetzungen:

- Wohnort oder Geburtsort: Wuppertal
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Begabung
- Bedürftigkeit in Anlehnung an die BAföG-Richtlinien

Förderung:

Die Höhe der Förderung beträgt monatlich bis zu 250 €. Die maximale Förderdauer beträgt sechs Monate.

Bewerbung:

Das Antragsformular kann bei der Stadt Wuppertal angefordert werden. Bewerbungsfristen sind der **15. Mai** und der **15. November** eines Jahres.

Kontakt und Information:

Stadt Wuppertal
 Alexanderstr. 18
 42103 Wuppertal
 Telefon: 0202 563 0
 Email: ServiceCenter@stadt.wuppertal.de

Ansprechpartnerin: Claudia Sommer
 Telefon: 0202 563 2504
 E-Mail: c.sommer@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Stipendien für begabte Studierende, nur teilweise ortsgebunden

Profil:

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist eine Stiftungsverwaltung von 287 Bildungstiftungen. Aus den Erträgen des Stiftungs- und Schulvermögens werden vielfältige Förderprogramme finanziert. Die Stipendien sollen begabten Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden helfen, Finanzierungslücken zu schließen und ihnen so ein zügiges und konzentriertes Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen.

Zielgruppe:

Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen

Förderungs Voraussetzungen:

- Abiturdurchschnittsnote mind. 2,0
- Frühester Zeitpunkt der Förderung: Ab dem 3. Hochschulsesemester
- Durchschnittsnoten der Studienleistungen: mind. 2,5
- Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 Prozent
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

- Förderung von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern nur für Studien im Bundesgebiet

Förderung:

Über die Höhe der Stipendien wird unter Berücksichtigung der finanziellen und sozialen Situation der Bewerberinnen und Bewerber entschieden. Ergänzt wird die finanzielle Förderung durch ein ideales Förderprogramm.

Bewerbung:

Bewerbungen sind in den Zeiträumen **1. Februar bis 1. März** und **1. August bis 1. September** einzureichen.

Kontakt und Information:

www.stiftungsfonds.org

5. Fachgebundene Förderung

5.1 Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften

ArcelorMittal Ruhrort GmbH: ArcelorMittal-Duisburg Studienförderung

Stipendien im Bereich der Stahlerzeugung und -verarbeitung

Zielgruppe:

Studierende eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs in den Bereichen Metallurgie, Werkstofftechnik, Eisenhüttenkunde, allg. Maschinenbau und Elektrotechnik

Förderungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, oder Staatsexamen-Studiengang in einem der oben genannten Studienbereiche
- Spezialisierung auf den Gebieten Technologie der Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung, Instandhaltung eines Stahlwerks und Qualitätswesens

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen können jederzeit an ArcelorMittal Ruhrort GmbH gesendet werden.

Kontakt und Information:

ArcelorMittal Ruhrort GmbH
Vohwinkelstr. 107
47137 Duisburg

Telefon: 0203 606 67353

Fax: 0203 606 66332

Evonik Stiftung: Evonik Stipendien

Förderung von Diplom- und Masterarbeiten in den Naturwissenschaften

Profil:

Anliegen der unternehmensnahen Evonik Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, die Förderung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, die Förderung kultureller Zwecke sowie die Förderung der Volks- und Berufsbildung und der Erziehung.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Zielgruppe:

Diplom- und Master-Studierende naturwissenschaftlicher Fächer in der Studienabschlussphase

Förderungsvoraussetzungen:

Da die Evonik Stiftung jährliche Förderschwerpunkte festlegt, muss das Forschungsvorhaben mit der thematischen Ausrichtung übereinstimmen. Generelle Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber die angestrebte wissenschaftliche Ausbildung nicht durch eigene Mittel, Zuschüsse der Eltern oder Dritter ausreichend finanzieren kann und staatliche Förderungsmöglichkeiten wie BAföG ausgeschöpft sind. Besonders berücksichtigt werden Studierende mit exzellenten Studienleistungen und außergewöhnlichen Forschungsvorhaben.

Förderung:

Diplom- und Masterarbeiten werden in der Regel sechs Monate mit monatlich 250-600 € gefördert.

Bewerbung:

Bewerbungen können einmal jährlich zum veröffentlichten Bewerbungstermin bei der Stiftung eingereicht werden. Nähere Informationen zu den aktuellen Förderschwerpunkten und zum Bewerbungsverfahren sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

www.evonik-stiftung.de

Dr. Johannes Heidenhain GmbH: HEIDENHAIN-Stipendium

Stipendien der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Informatik

Profil:

Die Unternehmensgruppe HEIDENHAIN wurde in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht mit dem Ziel, den Fortbestand des Unternehmens in finanzieller Unabhängigkeit langfristig zu sichern, den Mitarbeiter/innen und ihren Familien Zukunftsperspektiven zu ermöglichen und die Finanzierung sozialer und wissenschaftlicher Projekte nachhaltig zu unterstützen.

Zielgruppe:

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende technischer und naturwissenschaftlicher Studiengänge an Universitäten

Förderungsvoraussetzungen:

- Abitur
- Gute bis sehr gute Noten in den technischen Schulfächern bzw. sehr gute Studienleistungen

Förderung:

Das Stipendium beträgt 900 € pro Monat.

Bewerbung:

Bewerbungen können vom **01. Juni** bis zum **30. September** eines Jahres eingereicht werden.

Kontakt und Information:

https://www.heidenhain.de/de_DE/karriere/studium/studienfoerderung/stipendium/

Dr. Jost Henkel Stiftung

Stipendien für Studierende der Wirtschafts-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften

Profil:

Die Stiftung wurde von Dr. Jost Henkel, Enkel des Firmengründers Henkel, gegründet. Sie unterstützt begabte und bedürftige junge Menschen in ihrem Bemühen um eine qualifizierte Ausbildung. Anliegen der Stiftung ist es, finanziell benachteiligten jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Die Studierenden sollen zügig, ohne sich um einen Nebenerwerb kümmern zu müssen, studieren und so gute Leistungen erzielen können.

Zielgruppe:

Studierende aller Fachrichtungen, vorzugsweise der Wirtschafts-, Natur-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften

Förderungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation an einer staatlichen oder privaten Hochschule im In- oder Ausland
- Frühester Bewerbungszeitpunkt bei Bachelorstudiengängen: Nach zwei bis drei Studiensemestern
- Frühester Bewerbungszeitpunkt bei Master-Studiengängen: Zu Beginn des Studiengangs
- Überdurchschnittliche Leistungen
- Weiterführung der Förderung bei Nachweis des erfolgreichen Betreibens des Studiums am Ende eines Semesters

Förderung:

Die Art der Förderung richtet sich nach der individuellen Situation der Bewerberinnen und Bewerber: Monatliche Unterstützungszahlungen, Einmalzahlungen pro Semester für Studienmaterialien und Zuschüssen zu Reisekosten sowie zinsfreie Darlehen.

Bewerbung:

Bewerbungen sind in der Regel jederzeit möglich.

Kontakt und Information:

www.henkel.de/karriere/stipendium-35559.htm

August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung

Stipendien für Studierende der Chemie

Profil:

Die bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker eingerichtete Stiftung vergibt Stipendien zur Förderung Studierender der Chemie und angrenzender Gebiete.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Zielgruppe:

Studierende der Chemie im Bachelor-Studium

Förderungsvoraussetzungen:

- Bachelorstudium der Chemie oder eines angrenzenden Faches
- Drittleztes bzw. zweitletztes Regel-Studiensemester vor dem Bachelor-Abschluss
- Auswahlkriterien: Begabung, Studienleistung und wirtschaftliche Situation

Förderung:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit 300 € pro Monat gefördert. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 18 bzw. 12 Monate.

Bewerbung:

Die Stipendien werden ausgeschrieben. Die Bewerbungstermine werden auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht.

Kontakt und Information:

<https://www.gdch.de/gdch/stiftungen/hofmann-stiftung.html>

Manfred Lautenschläger-Stiftung: Medical Excellence

Stipendienprogramm für Studierende der Medizin und Zahnmedizin

Profil:

Die Manfred Lautenschläger-Stiftung setzt sich insbesondere dafür ein, in den Bereichen der Völkerverständigung, der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie des Forschungsstandortes Deutschland zur Verbesserung beizutragen. Das Stipendienprogramm Medical Excellence der Stiftung wird durchgeführt vom Finanz- und Vermögensberater MLP. Medienpartner ist der Verlag Springer Medizin.

Zielgruppe:

Studierende der Medizin und Zahnmedizin im klinischen Abschnitt

Förderungsvoraussetzungen:

Es werden jährlich jeweils fünf Stipendien in den Bereichen gute Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement und besondere medizinisch-wissenschaftliche Leistungen vergeben.

Förderung:

- Vergabe von 15 Stipendien: 500 € pro Semester; Förderungsdauer: 6 Semester
- 15 Buchpreise zu jeweils 100 €
- Aufnahme aller Teilnehmer/innen des finalen Auswahlverfahrens in ein Finalistennetzwerk

Bewerbung:

Bewerbungstermine werden auf der Homepage des Stipendienprogramms veröffentlicht.

Kontakt und Information:

www.mlp.de/#/studenten/karriere/stipendienprogramme/medical-excellence

Manfred Lautenschläger-Stiftung: MINT-Excellence

Stipendien für Studierende der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Profil:

Die Manfred Lautenschläger-Stiftung setzt sich insbesondere dafür ein, in den Bereichen der Völker- verständigung, der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie des Forschungsstan- dortes Deutschland zur Verbesserung beizutragen. Das Stipendienprogramm wird durchgeführt vom Finanz- und Vermögensberater MLP.

Zielgruppe:

Bachelor- und Masterstudierende der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Förderungsvoraussetzungen:

- MINT-Studium in einem Bachelor- (ab. 2. Semester) oder Masterstudiengang
- Gute und sehr gute Leistungen im Studium oder soziales (außer)universitäres Engagement oder besondere wissenschaftliche Leistung
- Hohe Kommunikationsfähigkeit

Förderung:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine monatliche finanzielle Förderung in Höhe von 125 € für einen Zeitraum von vier Semestern.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen werden auf den Internetseiten des Stipendienprogramms veröffentlicht.

Kontakt und Information:

www.mlp.de/#/studenten/karriere/stipendienprogramme/mint-excellence

Erich Müller-Stiftung

Stipendien für Master-Studierende der Ingenieurwissenschaften

Profil:

Zweck der Stiftung, die 1964 durch Prof. Dr.-Ing. Erich Müller errichtet wurde, ist die Förderung begabter

Studierender der Ingenieurwissenschaften und der ihnen nahestehenden Naturwissenschaften an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen.

Zielgruppe:

Master-Studierende der Ingenieurwissenschaften (insb. Maschinenbau und Elektrotechnik) sowie ggf. der Informatik, Physik und Mathematik, wenn ein direkter praktischer Bezug zu den Ingenieurwissenschaften vorhanden ist

Förderungsvoraussetzungen:

- Frühester Förderungsbeginn: Nach Erreichen des Bachelor-Abschlusses
- Note des Bachelor-Abschlusses: 2,4 oder besser
- Hochschulzugangsberechtigung wurde in Deutschland oder an einer anerkannten deutschen Schule im Ausland erworben

Förderung:

Vergeben werden Stipendien in Höhe von 500 € pro Monat. Für Stipendien für Auslandsaufenthalte, auch zur Anfertigung der Master Thesis oder zur Abfassung von Studienarbeiten beträgt die Förderungshöchstdauer sechs Monate. Für Studienstipendien für das Master-Studium im Inland beträgt die maximale Förderungsdauer ein Jahr.

Bewerbung:

Die Stiftung schreibt ihre Stipendien aus. Die Ausschreibung kann von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden. Bewerbungen sind in der Regel bis zum **31. März** eines Jahres einzureichen.

Kontakt und Information:

DSZ – Deutsches Stiftungszentrum

Zuständiger Ansprechpartner: Harald Schaaf

Tel.: (0201) 8401-154

E-Mail: harald.schaaf@stifterverband.de

www.erich-mueller-stiftung.de

RWE Studienförderung: RWE Fellows

Förderung ausgesuchter Studierender aus Fächern mit Bezug zur Energiebranche

Profil:

Allgemeines Anliegen ist die Förderung hochtalentierter und leistungsbereiter Studierender durch das Unternehmen RWE.

Zielgruppe:

Studierende eines Bachelor-Studiengangs ab dem 4. Semester oder eines Master-Studiengangs fol-

gender Fachrichtungen: Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik oder ähnlicher Disziplinen

Förderungsvoraussetzungen:

- Studium eines Faches mit Bedeutung für die Energiebranche: Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Versorgungstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften oder verwandte Disziplinen
- Bachelor- oder Masterstudium
- Überdurchschnittliche Studienleistungen
- Früheste Förderungsmöglichkeit: Ab dem 4. Bachelor-Semester oder im Master-Studium
- Interesse für die Energiebranche
- Soziale Kompetenz und gesellschaftliches Engagement
- Begeisterung für technologische Herausforderungen

Förderung:

Die Höhe des Stipendiums beträgt 500 € monatlich. Die ideelle Förderung beinhaltet ein Mentoringprogramm, Persönlichkeitsseminare, verschiedene Möglichkeiten des Austausches und Exkursionen. Stipendiat/innen haben die Möglichkeit, Praktika und Abschlussarbeiten im Konzern zu absolvieren. Die Förderung wird für vier Semester gewährt.

Bewerbung:

RWE-Konzerngesellschaften bitten ausgewählte Professoren und Professorinnen um die Empfehlung besonders leistungsstarker Studierender. Die Professor/innen sprechen Studierende auf das Stipendium an und übergeben ihnen das notwendige Anmeldeformular. Das Anmeldeformular kann man ausschließlich auf diesem Weg erhalten.

Kontakt und Information:

https://www.e-fellows.net/wiki/index.php/Power_Engineers_-_Studienf%C3%B6rderung_von_RWE

SMA Solar Technology AG: SMA Stipendium

Stipendien für Studierende der Elektrotechnik und Informatik

Profil:

Das SMA Stipendium ist eine Maßnahme der SMA Solar Technology AG, um Talente zu entdecken und „den Vorsprung im Solar-Markt weiter auszubauen“.

Zielgruppe:

Bachelor- und Masterstudierende der Elektrotechnik (Schwerpunkt Leistungselektronik, Energie-, Mess-, Regelungs- oder Kommunikationstechnik), Informatik oder Technischen Informatik

Förderungsvoraussetzungen:

- Studium der Elektrotechnik (Schwerpunkt Leistungselektronik, Energie-, Mess-, Regelungs- oder Kommunikationstechnik), Informatik oder Technischen Informatik mit sehr guten Leistungen
- Ausgeprägtes Interesse an Technik und technischen Zusammenhängen
- Frühester Bewerbungszeitpunkt: 3. Bachelor-Semester oder Beginn Master-Studium
- Fließende Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Engagement, Lernbereitschaft und Flexibilität
- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln

Förderung:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden mit monatlich 650 € gefördert. Zudem erhalten die Studierenden Einblicke in den Alltag des Unternehmens durch Präsenzphasen und werden durch einen Mentor/eine Mentorin fachlich und organisatorisch betreut. Es besteht die Möglichkeit, an Fachvorträgen und Kolloquien teilzunehmen und die Abschlussarbeit bei SMA zu schreiben.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Kontakt und Information:

<https://www.connecticum.de/karrierefutter/event/sma-stipendium-650-eur-pro-monat/>

Stiftung Industrieforschung

Stipendien für Master- und Diplomarbeiten

Profil:

Die Stiftung möchte durch die Vergabe der Stipendien die wissenschaftliche Qualifikation der Stipendiatinnen und Stipendiaten fördern. Gleichzeitig soll die Orientierung der Forschungsinstitute, an denen die Arbeiten entstehen, auf zentrale Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes gestärkt werden.

Zielgruppe:

Studierende betriebswirtschaftlicher und technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge in der Studienabschlussphase

Förderungsvoraussetzungen:

Es können Master- und Diplomarbeiten gefördert werden, deren potentieller Nutzen unternehmensübergreifend ist. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen besonders gute Studienleistungen aufweisen können und in ihrer Diplom- oder Masterarbeit wissenschaftlich fundiert und praxisnah arbeiten.

Förderung:

Die Stipendien sind mit 500 € monatlich dotiert. Die Förderungshöchstdauer beträgt sechs Monate.

Bewerbung:

Anträge auf Förderung können ausschließlich von Hochschullehrenden gestellt werden, die die entsprechende Arbeit betreuen. Bewerbungstermine werden auf den Internetseiten der Stiftung veröffentlicht.

Kontakt und Information:

<https://www.stiftung-industrieforschung.de/htm/stipendien.php>

Stratmann Stiftung: Stratmann-Stipendium

Förderung von Talenten im MINT-Bereich

Profil:

Die Stratmann-Stiftung fördert und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie Studierende im MINT-Bereich und sucht bundesweit nach jungen Talenten.

Zielgruppe:

Studierende in der Abschlussphase der Fächer Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik und Wirtschaftsingenieurwesen

Förderungsvoraussetzungen:

- Überdurchschnittliche fachliche Qualifikation
- Persönliche Eignung

Förderung:

- Monatliche Förderung von 300 €, Laufzeit: 6 Monate
- Coaching während der Abschlussarbeit
- Perspektivgespräche für den Berufsstart
- Zugang zum Business-Netzwerk der Stiftung

Bewerbung:

Online-Bewerbungen können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden.

Kontakt und Information:

E-Mail: info@stratmannstiftung.de

www.stratmannstiftung.de

ThyssenKrupp: Rheinstahl-Stiftung

Förderung von Studierenden der Fächer Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften

Allgemeines Anliegen:

Anliegen der Stiftung ist die Förderung von Studierenden und eine Gewinnung späterer Beschäftigter in der Industrie, zum Beispiel im Thyssen-Krupp-Konzern.

Zielgruppe:

Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften im Hauptstudium

Förderungsbedingungen:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden sehr gute akademische Leistungen erwartet. Zweitstudien werden nicht gefördert.

Förderung:

Die Rheinstahl-Stiftung gewährt pro Semester einen einmaligen Förderbetrag von 400 €, unterstützt Studierende bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Abschlussarbeiten und lädt regelmäßig zu Informationsveranstaltungen ein.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stiftung anzufordern. Bewerbungsfrist ist Ende September.

Kontakt und Information:

www.rheinstahl-stiftung.de

ThyssenKrupp: Studienförderung

Nachwuchsförderung von Studierenden der Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Profil:

Die Studienförderung ist ein Programm zur Nachwuchsförderung von Fach- und Führungskräften bei ThyssenKrupp. Die ThyssenKrupp-Studienförderung hat das Ziel, möglichst allen Stipendiat/innen nach Beendigung des Studiums einen Arbeitsplatz zu bieten und Entwicklungsmöglichkeiten im Konzern zu schaffen.

Zielgruppe:

Studierende der Studiengänge Maschinenbau, Elektro- und Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik

Förderung:

Neben finanzieller Unterstützung wird den Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Mentorin/ein Mentor zur Seite gestellt. Außerdem nehmen die geförderten Studierenden an Begleitseminaren teil.

Bewerbung:

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Genauere Informationen sind der Homepage des Unternehmens zu entnehmen.

Kontakt und Information:

<https://www.komm-mach-mint.de/MINT-Projekte/Projektlandkarte/Projekte/ThyssenKrupp-Studienfoerderung>

Schmalenbach-Stiftung: Schmalenbach-Stipendien

Förderung von Studierenden in betriebswirtschaftlich orientierten Masterstudiengängen

Profil:

Die Schmalenbach-Stiftung hat die ideelle und finanzielle Förderung fachlich qualifizierter und gesellschaftlich engagierter Studierender in einem betriebswirtschaftlich orientierten Master-Studiengang zum Ziel. Mit Unterstützung der Carl Lueg-Stiftung stellt die Schmalenbach-Stiftung 'Schmalenbach-Stipendien' bereit.

Zielgruppe:

Studierende eines betriebswirtschaftlich orientierten Masterstudiengangs

Förderungsvoraussetzungen:

- Fachliche Qualifikation, schulische und universitäre Leistungen
- Initiative und gesellschaftliche Verantwortung, z.B. Mitarbeit oder Mitgliedschaft in sozialen, gemeinnützigen oder politischen Einrichtungen und Organisationen oder der (Hoch)Schulselbstverwaltung sowie Auslandsaufenthalte

Bei gleicher Qualifikation werden finanziell unterstützungsbedürftige Studierende vorrangig berücksichtigt.

Förderung:

Die finanzielle Förderung umfasst ein Büchergeld in Höhe von 500 € pro Semester. Zudem nehmen die Stipendiaten und Stipendiatinnen an den Aktivitäten der Schmalenbach-Stiftung und der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. teil. Für die Dauer ihres Stipendiums erhalten sie eine beitragsfreie Mitgliedschaft, freien Zugang zu den Schmalenbach-Tagungen und Deutschen Betriebswirtschaftler-Tagen, Abonnements der Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zbf) und der Schmalenbach Business Review (sbr) sowie Einladungen von ausgewählten Förderunternehmen der Schmalenbach-Gesellschaft. Nach Ende des Stipendienprogramms können sie auf Wunsch in das Alumni-Programm aufgenommen werden. Die Förderungshöchstdauer beträgt zwei Jahre.

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Nähere Informationen zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

<https://www.schmalenbach.org/index.php/careercenter/schmalenbach-stipendium>

Stiftung für Ausbildung und Studium (SFAS)

Förderung im Bereich des Treuhand, Steuer- und Zeitungswesens

Profil:

Die Stiftung für Ausbildung und Studium wurde 1986 von Wirtschaftsprüfern errichtet. Stiftungszweck ist die Ausbildungsförderung im Bereich des Treuhand- und Steuerwesens, des Zeitungswesens sowie – damit zusammenhängend – der Völkerverständigung und der internationalen Zusammenarbeit. Begabten jungen Menschen soll ermöglicht werden, im In- und Ausland fachliche Kenntnisse zu erwerben und Kontakte zu knüpfen, die im Berufsleben bei der Umsetzung internationaler Zusammenarbeit und Völkerverständigung helfen sollen.

Zielgruppe:

Studierende der Fachgebiete Wirtschaftliches Prüfungswesen, Wirtschafts- und Steuerrecht und Zeitungswesen.

Förderungsvoraussetzungen:

Grundvoraussetzungen der Förderung sind gute fachliche Leistungen sowie finanzielle Bedürftigkeit. Gefördert werden kann nur, wer sein Studium nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bewerbung:

Nähere Informationen zur Bewerbung sind der Homepage der Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

www.sfas-online.de

Richard-Winter-Stiftung

Unterstützung begabter und bedürftiger Studierender der Naturwissenschaften

Allgemeines Anliegen:

Die Richard Winter Stiftung unterstützt die Naturwissenschaft in Forschung und Lehre, wobei der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der Förderung begabter und bedürftiger Studierender liegt. Sie fördert unabhängig von Nationalität und Religion im In- und Ausland.

Zielgruppe:

Begabte und bedürftige Studierende der Naturwissenschaften und der Informatik

Förderungsvoraussetzungen:

Voraussetzungen für eine Förderung sind ein abgeschlossenes Vordiplom, finanzielle Bedürftigkeit und Begabung.

Förderung:

Gefördert werden jährlich ca. 30 Stipendiaten und Stipendiatinnen. Die Förderung erfolgt in Form monatlicher Zuwendungen. Die monatliche Förderung beträgt grundsätzlich höchstens 450 €. Zudem werden auch einmalige Zuschüsse vergeben.

Bewerbung:

Informationen über die Vergabe von Stipendien können schriftlich bei der Stiftung angefordert werden.

Kontakt und Information:

Richard-Winter-Stiftung

Oberwiesenstraße 65

70619 Stuttgart

E-Mail: info@richard-winter-stiftung.de

Stahlinstitut VDEh: VDEh-Studienförderung

Nachwuchsförderung im Bereich der Metallurgie und Werkstofftechnik

Profil:

Das Stahlinstitut VDEh fördert das Ingenieurstudium im Bereich der Metallurgie und Werkstofftechnik. Im Zentrum der Förderung stehen Studiengänge bzw. Fachrichtungen, in denen die Technologie der Stahlerzeugung und -verarbeitung als Schwerpunkt vermittelt werden.

Zielgruppe:

Studierende technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge, Spezialisierung auf Metallurgie und Werkstofftechnik und Schülerinnen und Schüler, die ein Studium in diesem Bereich anstreben

Förderungsvoraussetzungen:

Einen Antrag auf Studienförderung aus dem VDEh-Studienfonds können Studierende derjenigen

Fachrichtungen stellen, denen sich nach Abschluss des Studiums die Möglichkeit für eine Anstellung in einem VDEh-Mitgliedsunternehmen eröffnet.

Förderung:

Das Stahlinstitut VDEh vergibt zinslose Darlehen. Über die individuelle Studienförderung entscheidet der Stipendienausschuss des VDEh nach einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Das Stipendium

muss nicht zurückgezahlt werden, wenn der/die Geförderte nach dem Studium in einem der nationalen und internationalen Mitgliedsunternehmen des Stahlinstitutes VDEh beruflich tätig wird.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der **31. Januar** und der **31. Juli** eines Jahres.

Kontakt und Information:

Stahlinstitut VDEh
Studienförderung
Sohnstraße 65
40237 Düsseldorf

5.2 Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

Pfarrer Dr. Friedrich Achleitner Stiftung

Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender der Ev. Theologie

Profil:

Die im Jahr 1990 errichtete kirchliche Stiftung privaten Rechts fördert Studierende der Evangelisch-Lutherischen Theologie während des Studiums.

Zielgruppe:

Studierende der Ev. Theologie

Förderungsvoraussetzungen:

Finanzielle Bedürftigkeit

Bewerbung:

Ein Antrag auf Förderung kann bis zum **15. April** sowie bis zum **15. Oktober** eines Jahres gestellt werden.

Kontakt und Information:

Evang.-Luth. Pfarramt München - St. Lukaskirche (c/o)
Thierschstraße 28
80538 München
Tel.: (0 89) 212686-0
Fax: (0 89) 21268630
E-Mail: pfarramt@sanktlukas.de

<http://www.stiftungsdatenbank.de/register-kirchliche-stiftungen/stiftung.php?id=106&kauf-sichtid=3&details=yes>

Studienstiftung Deutscher Psychologen e.V.

Förderung von Studierenden der Psychologie

Profil:

Die Studienstiftung Deutscher Psychologen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. unterstützt wird.

Zielgruppe:

Studierende eines Master- oder Diplom-Studiengangs Psychologie. Es werden Abschlussarbeiten gefördert.

Förderungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation in einem Masterstudiengang bzw. Dipl.-Studiengang Psychologie
- Bachelorabschlussnote bzw. Note des Vordiploms „gut“ und besser
- Vordiplom nach max. sechs Semestern Regelstudienzeit

Bewerbung

Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Kontakt und Information:

<https://www.bdp-verband.de/profession/studienstiftung>

5.3 Lehramt

Deutsche Telekom Stiftung: FundaMINT-Stipendienprogramm

Förderung von Lehramtsstudierenden der Fächer Mathematik, Physik oder Informatik

Profil:

Das Stipendienprogramm für MINT-Lehramtsstudierende gehört zum Handlungsfeld Talentförderung der Deutschen Telekom Stiftung. Mit dem Stipendienprogramm möchte die Stiftung dazu beitragen, den Mangel an Lehrerinnen und Lehrern im MINT-Bereich zu beheben und das Ansehen sowie die Wertschätzung des Lehrerberufs zu stärken.

Zielgruppe:

Lehramtsstudierende aller Schulformen, die als eines ihrer Fächer Mathematik, Physik, Informatik oder Technik studieren

Förderungsvoraussetzungen:

- Lehramtsstudium mit mindestens einem der Fächer Mathematik, Physik, Informatik oder Technik
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung noch 5 Semester Regelstudienzeit vor sich (es werden die letzten vier Studiensemester gefördert)
- Gesellschaftliches Engagement (z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit)
- Mindestens gute Studienleistungen

Förderung:

Die Förderung umfasst eine ideelle und finanzielle Förderung für vier Semester. Sie erfolgt ausschließlich für das Masterstudium. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine einkommensunabhängige plus ein Sachkostenbudget Die ideelle Förderung beinhaltet Seminare und Workshops sowie die Möglichkeit zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch. Nach der aktiven Förderzeit werden die ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Alumni-Netzwerk des Programms aufgenommen.

Bewerbung:

Bewerbungsfrist für die Eigenbewerbung ist der **15. Januar** eines Jahres.

Kontakt und Information:

<https://www.telekom-stiftung.de/projekte/fundamint>

Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie e.V.:

Stipendium für Lehramts-Studierende Sekundarstufe II

Profil:

Allgemeines Anliegen der Stiftung Stipendien-Fonds ist es, den besten Nachwuchs im Bereich der Chemie zu fördern. Das Lehramtsstipendium soll einen Anreiz bieten, die 1. Staatsexamensarbeit im Fach Chemie zu schreiben.

Zielgruppe:

Lehramtsstudierende, die die Staatsexamensarbeit im Fach Chemie anfertigen

Förderungsvoraussetzungen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Gesamturteil aller vorliegenden Noten im Fach Chemie von mindestens „gut“ (2,0)
- Anfertigung der Staatsexamensarbeit im Falle des Zweifachstudiums spätestens im 9. Semester, bei Bachelor-/Masterstudiengang im 10. Semester
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: Beginn der Staatsarbeit

Förderung:

Das Stipendium wird als Einmalzahlung in Höhe von 1.800 € gewährt.

Bewerbung:

Antragsteller ist der Betreuer/die Betreuerin der Staatsexamensarbeit. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Kontakt und Information:

<https://www.vci.de/fonds/stipendien/uebersichtsseite.jsp>

Bayer Stiftungen: Kurt-Hansen-Stipendien

Förderung angehender Lehrerinnen und Lehrer naturwissenschaftlicher Fächer

Profil:

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschung in den Naturwissenschaften zu fördern sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im akademischen und schulischen Bereich nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe:

Lehramtsstudierende naturwissenschaftlicher Fächer im Masterstudium

Förderungsvoraussetzungen:

- gute bis sehr gute Abiturnoten
- exzellenter Bachelorabschluss

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein breiter Horizont, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft sowie persönliches Engagement erwartet. Erforderlich für die Förderung ist ein konkretes Projekt, das realisiert werden soll.

Förderung:

Förderschwerpunkte sind Studienprojekte, Praktika, Sommerkurse, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge sowie Abschlussarbeiten. Gefördert werden auch Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation von naturwissenschaftlichen Lehrkräften sowie Initiativen der Lehrerfortbildung. Prinzipiell soll die Förderung den Lebensunterhalt, die Reise- sowie anfallende Projektkosten decken. Dazu kann jede Bewerberin und jeder Bewerber individuelle Angaben im Kostenplan machen, über die der Stiftungsrat seine Förderentscheidung trifft. Die Förderungshöchstdauer beträgt ein Jahr.

Bewerbung:

Bewerbungsfrist ist der 18. Juli eines jeden Jahres.

Kontakt und Information:

www.bayer-stiftungen.de/de/kurt-hansen-stipendien.aspx/

Studienstiftung der Deutschen Wirtschaft und Robert Bosch Stiftung: Studienkolleg

Stipendien für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer

Profil:

Mit der Förderung begabter Lehramtsstudierender möchte die Studienstiftung der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung leistungsbereite Lehrende von morgen dabei unterstützen, Schulgestalter/innen zu werden. Es sollen zukünftige Lehrkräfte gefördert werden, die sich den Herausforderungen der ‚Unternehmung Schule‘ stellen und früh Verantwortung im Klassenzimmer und für die Schulentwicklung übernehmen.

Zielgruppe:

Deutsche und ausländische (nach § 8 BAföG) Studienanfänger/innen und Studierende mit dem Berufsziel Lehramt aller Fachrichtungen und aller Schulformen

Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber:

- Überdurchschnittliche Leistungen: Studienleistungen im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich; Abiturnote im oberen Drittel der erreichten Noten im jeweiligen Bundesland
- Gesellschaftliches Engagement

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

- Persönlichkeit: Zielstrebigkeit, Soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Vernetztes Denken, Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilhabe am Stipendiatenleben

Formale Voraussetzungen:

- Förderung von Erststudiengängen (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Studienanfänger/innen und Studierende eines EU-Mitgliedslandes oder gem. § 8 BAföG
- Altersgrenze: 32 Jahre
- Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland oder an einer Hochschule in grenznahen Gebieten im Ausland
- Früherster Bewerbungszeitpunkt: Unmittelbar vor Studienbeginn
- Spätester Bewerbungszeitpunkt: Noch mindestens 4 Semester bis zum Erreichen des Endes der Regelstudienzeit (Bachelor und Master können zusammengenommen werden)
- Deutschkenntnisse: Mittelstufenniveau (B2 oder DSH 2)

Förderung:

Stipendiatinnen und Stipendiaten des Studienkollegs erhalten eine einkommensunabhängige Studienkostenpauschale von 300 € im Monat. €€ Einkommensabhängig gibt es ein Stipendium von maximal 744 € im Monat. Die materielle Förderung wird durch ein praxisorientiertes Förderprogramm ergänzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt online unter:

<http://www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte/>

Kontakt und Information:

www.sdw.org/studienkolleg/

6. Journalistische Nachwuchsförderung

Konrad Adenauer Stiftung: Journalistische Nachwuchsförderung (JONA)

Förderung von Studierenden mit dem Berufswunsch Journalist/Journalistin

Profil:

Die Journalisten-Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, engagierte Nachwuchs-Journalisten und Nachwuchs-Journalistinnen fit zu machen für den Start in das Berufsleben. Das Stipendium beinhaltet eine journalistische Ausbildung, die ein Volontariat nach dem Studium größtenteils ersetzen soll.

Zielgruppe:

Abiturientinnen und Abiturienten und Studierende aller Fachrichtungen mit dem Berufswunsch Journalist/in

Förderungsvoraussetzungen:

- Abiturientinnen und Abiturienten: Das Studium wird zum nächstmöglichen Semester nach dem jeweiligen Bewerbungstermin aufgenommen
- Spätester Bewerbungszeitpunkt im Studium: 4. Fachsemester bei Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen
- Bewerbungen vor Beginn eines Masterstudiums sind nicht möglich.
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Erststudium
- Gesellschaftliches Engagement bzw. Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement
- Orientierung am christlich-demokratischen Welt- und Menschenbild
- (Idealerweise) Praxis-Erfahrung im Journalismus
- Bereitschaft, in den Semesterferien Zeit in die journalistische Ausbildung zu investieren

Förderung:

Das Stipendium beinhaltet eine studienbegleitende journalistische Ausbildung. Während der Vorlesungszeit finden Wochenend-Seminare statt. Die Stipendiaten verpflichten sich dazu, als freie Mitarbeitende einmal pro Woche in einem professionellen Medium zu arbeiten. Die Semesterferien werden für Akademien und Praxiskurse genutzt.

JONA Stipendiat/innen erhalten eine Studienkostenpauschale von 300 € monatlich. Die weitere finanzielle Förderung ist an die BAföG-Sätze gekoppelt. Sie kann bis zu 649 € monatlich betragen.

Bewerbung:

Bewerbungstermine für die Journalistische Nachwuchsförderung sind der **15. Januar** und der **15. Juli** eines Jahres.

Kontakt und Information:

www.journalisten-akademie.com

Heinrich-Böll-Stiftung: Medienvielfalt anders

Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus

Profil:

Die Heinrich-Böll-Stiftung möchte mit dem Programm Medienvielfalt anders Studierenden mit Migrationsgeschichte oder aus einem binationalen oder bikulturellen Elternhaus einen Einstieg in den Journalismus ermöglichen. Individuelle Förderung und Qualifizierung sollen den Studierenden den Zugang zu einer Medienkarriere erleichtern.

Zielgruppe:

Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende in der Anfangsphase des Studiums aus Einwandererfamilien, mit binationaler oder bikultureller Herkunft, die Journalist/in werden möchten.

Förderungsvoraussetzungen:

- Berufsziel Journalismus
- Migrationshintergrund, bzw. binationaler oder bikultureller Hintergrund
- Hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen
- Gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse
- Erste Erfahrungen in der Medienarbeit

Förderung:

Neben einem vom Einkommen der Eltern abhängigen monatlichen Stipendium (analog zum BAföG) umfasst die Förderung ein studienbegleitendes Qualifizierungsprogramm, die Vermittlung von Praktika und Volontariaten sowie die Vermittlung von Kontakten zu Medienschaffenden.

Bewerbung:

Bewerbungsfristen sind der **1. März** und der **1. September** eines Jahres.

Kontakt und Information:

www.boell.de/studienwerk

Hanns-Seidel-Stiftung: Journalistisches Förderprogramm

Journalistische Förderung für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung

Profil:

Das Förderungswerk der Hanns-Seidel Stiftung möchte journalistisch talentierten Studierenden durch ein spezielles, studienbegleitendes Ausbildungsprogramm die Möglichkeit geben, sich praxisorientiert auf einen späteren Einsatz im Medienbereich vorzubereiten.

Zielgruppe:

Deutsche Studierende und Studienanfänger/innen sowie Bildungsinländer/innen aller Fachrichtungen

Förderung:

Das Journalistische Förderprogramm ist eine spezielle Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung. Die materielle Förderung richtet sich nach den allgemeinen Vergaberegeln der dreizehn Begabtenförderungswerke. Die ideelle Förderung des Journalistischen Förderprogramms beinhaltet das Angebot praxisbezogener Veranstaltungen aus verschiedenen Medienbereichen, Fachtagungen und Gesprächskreise.

Förderungsvoraussetzungen:

Die Förderungsvoraussetzungen entsprechen denen der Studienförderung der Hanns Seidel-Stiftung. Zusätzlich sollen die Bewerberinnen und Bewerber für das Journalistische Förderprogramm journalistisches Talent aufweisen.

Bewerbung:

In das Journalistische Förderprogramm kann man als Stipendiat/in der Hanns Seidel-Stiftung aufgenommen werden. Informationen zur Bewerbung sind den Informationen zur Hanns Seidel-Stiftung zu entnehmen.

Kontakt und Information:

www.hss.de

Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung

Stipendien für begabte Journalisten und Journalistinnen

Profil:

Die gemeinnützige Studienstiftung der Süddeutschen Zeitung wurde im Jahr 1985 von den damaligen Gesellschaftern des Süddeutschen Verlages gegründet. Stiftungszweck ist die Vergabe von Stipendien an begabte Journalisten in den Printmedien.

Zielgruppe:

Studierende mit abgeschlossenem Grundstudium bzw. nach einem vor dem Studium absolvierten Volontariat

Förderungsvoraussetzung:

Die Förderung von Studierenden ist erst nach einem abgeschlossenen Grundstudium bzw. nach einem vor dem Studium absolvierten Volontariat möglich. Begabung und Bedürftigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind Voraussetzungen für die Förderung.

Förderung:

Es werden Stipendien für höchstens zwei Semester gewährt.

Bewerbung:

Bewerbungen um ein Stipendium sind per E-Mail an den Verlag zu richten. Bewerbungsfrist ist jeweils der **31. Mai** eines Jahres.

Kontakt und Information:

<https://www.swmh.de/swmh-gruppe/engagement-nachhaltigkeit/studienstiftung-der-sueddeutschen-zeitung/>

8. Links zur Stipendiensuche

Stipendienkultur Ruhr (ein Projekt von RuhrFutur):

Sie studieren im Ruhrgebiet oder möchten ein Studium in der Region aufnehmen? Sie interessieren sich für die Förderung Ihres Studiums durch ein Stipendium? Dann sind Sie hier genau richtig. Stipendienkultur Ruhr bündelt alle relevanten Informationen, beantwortet Fragen und gibt praktische Tipps.

www.stipendienkultur.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Stipendienlotse

www.stipendienlotse.de

mystipendium.de:

<http://www.mystipendium.de/>

Bundesverband Deutscher Stiftungen: Portal für Stiftungen und Stiftungswesen

www.stiftungen.org

e-fellows.net: Stipendiendatenbank

www.e-fellows.net/STUDIUM/Stipendien/Stipendien-Datenbank

DAAD – Deutscher Akademischer Austausch Dienst: Stipendiendatenbank für Studienaufenthalte im Ausland:

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.

9. Beratungsangebote an der Ruhr-Universität Bochum

Beratung zum Thema Stipendien

Für Studieninteressierte und Studierende	Team Talentscouting talentscouting@rub.de
Für internationale Studierende	International Office http://international.rub.de/rubiss/finanzielles/iostipendium.html.de
Für (angehende) Promovierende	Research School ursula.justus@rub.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Tagesaktuelle Informationen können Sie über die Homepages der Stiftungen einsehen.